

# augenauf

hinsehen & schützen

## Dokumentation

Fachtag Prävention vom 1. April 2025

Prävention gegen sexualisierte Gewalt wirkt in  
Kirche und Gesellschaft



## Grußwort

---

Der Fachtag „Prävention gegen sexualisierte Gewalt wirkt in Kirche und Gesellschaft“ war ein Meilenstein in der Vernetzung der Präventionsarbeit unterschiedlicher (nicht-)kirchlicher Akteure gegen sexualisierte Gewalt. Er hat gezeigt, wie viel Potenzial in einer Kultur liegt, die Verantwortung übernimmt und Veränderung wagt. Prävention ist keine einmalige Aktion – sie ist ein Prozess, der Haltung, Bewusstsein und Strukturen verändert.

Wirksam wird Prävention dort, wo Nähe und Distanz reflektiert werden, wo Macht kritisch hinterfragt und Schutzkonzepte gelebt werden. Sie ist dann stark, wenn sie Teil unserer Kultur wird – nicht als Pflicht, sondern als Selbstverständlichkeit.

Dass wir als Präventionsbeauftragte der fünf (Erz-)Bistümer in Nordrhein-Westfalen diesen Fachtag gemeinsam gestaltet haben, ist ein starkes Signal. Seit den ersten

Präventionsordnungen vor mehr als zehn Jahren haben wir viel erreicht: flächendeckende Maßnahmen, zielgruppenorientierte Konzepte, wachsende Sensibilität. Doch wir wissen: Der Weg geht weiter.

Wir danken allen, die diesen Tag geprägt haben – den Referentinnen und Referenten, den Mitwirkenden und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Ihr Engagement ist der Motor für Veränderung.

Diese Dokumentation möchte sowohl zurückblicken als auch nach vorne weisen. Sie soll Impulse bewahren, Vernetzung fördern und Mut machen, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzugehen. Für eine Kirche und eine Gesellschaft, die schützt, stärkt und Vertrauen schenkt – heute und in Zukunft.

Mit herzlichen Grüßen  
die Präventionsbeauftragten  
der NRW-(Erz-)Bistümer



v.l.: Vanessa Meier-Henrich (Erzbistum Paderborn), Mechtild Bölting (Bistum Aachen), Dorothe Möllenberg (Bistum Essen), Katja Birkner (Erzbistum Köln), Beate Meintrup (Bistum Münster)

# Inhaltsangabe

---

Einleitung	5
Tagesablauf des Fachtags	6
INTERVIEW: Dr. Antonius Hamers	7
ZUM THEMA: Partizipation als Prävention	8
ZUM THEMA: Teilhabe stärken	13
ZUM THEMA: Kann Prävention wirken?	18
INTERVIEW: Kerstin Claus	23
INTERVIEW: Nina Andrieshen	25
ZUM THEMA: Auf dem Weg zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe	27
INTERVIEW: Bischof Dr. Michael Gerber	33
INTERVIEW: Johannes Norpoth	35
INTERVIEW: Stefanie Siebelhoff	37
ZUM THEMA: Prävention sexualisierter Gewalt und die Lehre der katholischen Kirche	38
Information, Medien und Mitwirkende	44
Impressum	46

# Einleitung

---

Unter dem Motto „Prävention gegen sexualisierte Gewalt wirkt in Kirche und Gesellschaft“ fand am 1. April 2025 im Maternushaus in Köln der erste Fachtag Prävention mit mehr als 350 Teilnehmenden statt. Organisiert von den Präventionsbeauftragten der fünf (Erz-)Diözesen in NRW, brachte er Expert:innen aus Politik und Kirche mit Betroffenen und Engagierten in Vereinen in den Dialog. Themenschwerpunkte waren die bisherigen Erkenntnisse, die Vielfalt und Weiterentwicklung von Prävention und Schutzkonzepten sowie die Ergebnisse der gemeinsamen Wirksamkeitsstudie der (Erz-)Bistümer. Neben einem Podiumsgespräch standen Workshops und ein Markt der Möglichkeiten auf dem Programm. Gerahmt wurde der Fachtag von der Improvisationstheatergruppe Emscherblut.

## **Fachtag ermöglicht gesellschaftlichen Dialog**

Für einen besseren Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen als Aufgabe und Auftrag der Prävention tauschten sich Politiker:innen, kirchliche Vertreter:innen sowie Initiativen und Vereine bei einem Podiumsgespräch aus. Mit dabei waren Kerstin Claus, Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und Nina Andrieshen, Mitglied im Ausschuss Familie, Kinder und Jugend sowie Vorsitzende der Kinderschutzkommission des Landtags NRW. Johannes Norpoth, Mitglied des Betroffenenbeirats bei der Deutschen Bischofskonferenz (DBK), nahm an der Podiumsdiskussion teil. Weitere Mitwir-

kende waren Dr. Antonius Hamers, Leiter des Katholischen Büros in NRW und Diözesanadministrator für das Bistum Münster, der stellvertretende Vorsitzende der DBK, Bischof Dr. Michael Gerber sowie Stefanie Siebelhoff, Caritas-Direktorin im Bistum Essen.

Auf einem Markt der Möglichkeiten hatten Initiativen, Institutionen und Vereine für Kinderschutz und Prävention die Gelegenheit ihre Arbeit vorzustellen. Zu den Ausstellenden gehörten die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V., die Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt (PsG.nrw), der Kölner Verein Zartbitter e.V., das Landesjugendamt des LVR/LWL und die Kriminalprävention/Opferschutz der Polizei NRW.

Die Workshops am Nachmittag standen unter der Fragestellung „Kann Prävention wirken?“. Themenschwerpunkte waren u. a. die PräNRW-Studie, Prävention und die katholische Sexualmoral, Prävention im Sportverein, Sensibilisierung von Mitarbeitenden bezüglich Prävention und der Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe. Die vorliegende Dokumentation des Fachtags umfasst die inhaltlichen Schwerpunktthemen der Workshops sowie Interviews mit den Podiumsteilnehmenden und einen Blick auf die bunte Vielfalt, die der Markt der Möglichkeiten abgebildet hat. Die Interviews wurden im Anschluss des Fachtags als Videoaufnahmen erstellt, transkribiert und für diese Dokumentation in Textform gebracht. Lassen Sie sich thematisch auf die komplexen Themen der Prävention ein und freuen sich über die Zusammenfassung eines erfolgreichen ersten Fachtags Prävention.

# Tagesablauf des Fachtags

---

- 9:30 Meet and Greet
- 10:00 Start, Improtheater und Begrüßung
- 10:30 Podium zur Wirkung der Prävention mit Vertretungen der Betroffenen, Kirche und Politik
- 11:30 Markt der Möglichkeiten mit Projekten, Materialien, Kampagnen und Institutionen des Kinderschutzes und der Prävention
- 12:30 Mittagessen
- 13:30 Workshops zu den Inhalten der Studie der katholischen Kirche NRW "Kann Prävention wirken?" 2024
- 14:30 Wechsel
- 15:00 Workshops zu den Inhalten der Studie der katholischen Kirche NRW "Kann Prävention wirken?" 2024
- 17:00 Finale und Improtheater
- 17:30 Ende





**Dr. Antonius Hamers**, seit 2014 Leiter des Katholischen Büros in Nordrhein-Westfalen als Schnittstelle zwischen den (Erz-)Bischöfen in NRW und der Landesregierung. Zusätzlich ist er seit März 2025 Diözesanadministrator des Bistums Münster und bleibt dies bis zum Amtsantritt eines neuen Bischofs. Antonius Hamers ist Priester und Jurist und kommt aus dem Sauerland.

### **Welche Ansätze sehen Sie schon in der katholischen Kirche zur Prävention?**

Ich bin sehr dankbar dafür, dass es innerhalb der katholischen Kirche sowohl im Haupt- als auch im Ehrenamt sehr, sehr viele engagierte Menschen gibt, die sich für den Bereich der Prävention einsetzen. Ich sehe, dass wir in den fünf Bistümern weit mehr als 100.000 Menschen geschult haben und dieses Thema dort präsent halten,

auch mit den jeweiligen Wiederholungsschulungen. Aber gleichzeitig hat die Evaluierung unserer Präventionsarbeit in Nordrhein-Westfalen gezeigt, dass es eben noch eine Menge Aufgaben gibt.

### **Was brauchen Sie für die Zukunft und für eine gute Zusammenarbeit in den Bistümern?**

Wir brauchen Menschen, die kommunikativ sind und die fähig und qualifiziert sind, um diese Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Trägern zu gewährleisten und die vor allem auch die Felder ausmachen, wo es um Zusammenarbeit geht. Das ist enorm wichtig. Aber da bin ich zuversichtlich bei dem, was wir in den Bistümern bereits an Präventionsarbeit leisten. Und ich bin sehr dankbar, dass wir die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz haben, die auch jetzt schon stark vernetzt ist mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und mit anderen gesellschaftlichen Akteuren.

### **Was nehmen Sie heute mit?**

Ich nehme mit, dass es sehr viele interessierte, engagierte und auch qualifizierte Männer und Frauen gibt, die sich in diesem Bereich engagieren und die uns dabei helfen, eine gute Präventionsarbeit innerhalb der katholischen Kirche weiterhin zu etablieren und die uns auch dabei helfen, mit anderen gesellschaftlichen Trägern in Kontakt zu bleiben.

Celine Klingel, Universität Mainz

# Partizipation als Prävention

## Ein bibeldidaktisch-körpererfahrungsorientierter Präventionsansatz für kirchliche Bildungskontexte

---

### **Partizipation als zentraler Baustein der Prävention**

Ein zentraler Bestandteil wirksamer Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist Partizipation. Das bedeutet, dass Menschen nicht nur zuhören, sondern aktiv an der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von Präventionsmaßnahmen beteiligt werden. Partizipation kann dabei auf vielen Ebenen stattfinden. Der bibeldidaktisch-körpererfahrungsorientierte Ansatz für den Religionsunterricht, den ich im Rahmen meiner Dissertation entwickle und evaluiere und den ich auch beim Fachtag Prävention der (Erz-)Bistümer in NRW vorgestellt habe, verbindet Wissensvermittlung mit der Förderung von Sprachfähigkeit und Körperwahrnehmung. Durch die Arbeit mit biblischen Texten und körpererfahrungsorientierten Methoden lernen die Jugendlichen, ihre Grenzen wahrzunehmen, über sie zu sprechen und handlungsfähig zu werden. So entsteht ein partizipativer Prä-

ventionsansatz für den Religionsunterricht, der die Zielgruppe aktiv einbindet, empowert und an der Gestaltung mitwirken lässt. Obwohl der Ansatz ursprünglich für den Religionsunterricht entwickelt wurde, kann er auch in anderen kirchlichen Bildungskontexten angewendet werden.

### **Zielperspektiven des bibeldidaktisch-körpererfahrungsorientierten Präventionsansatzes**

Das „Erkennen von Grenzen und das deutlich artikulierte Einfordern, diese zu respektieren“ (Gulowski / Oppelt 2021, S. 125) stellt ein zentrales Ziel zahlreicher Präventionsprogramme dar – so auch im entwickelten bibeldidaktisch-körpererfahrungsorientierten Präventionsansatz. Daraus ergeben sich zwei leitende Zielperspektiven: Körperwahrnehmung und Sprachfähigkeit. Damit Menschen ihre individuellen (Körper-)Grenzen erkennen können, benötigen sie



### Einblicke in die Praxis

Aus diesem Ansatz heraus wurden im Rahmen meines Dissertationsprojekts vier Module à 90 Minuten für die 8. Klasse kirchlicher Gymnasien entwickelt. Eine detaillierte Beschreibung der Umsetzung würde den Rahmen dieses Aufsatzes weit überschreiten. Interessierte Menschen darf ich auf mein Dissertationsprojekt verweisen, das voraussichtlich 2027 erscheinen wird. In den ersten beiden Modulen steht ein positiver Zugang zum Thema „Sexualität“ im Mittelpunkt. Ziel ist es, den Blick nicht sofort auf sexualisierte Gewalt zu richten, sondern zunächst Sprachfähigkeit und Körperwahrnehmung

nach einem sexualpädagogischen Präventionsansatz zu fördern. In Modul 1 setzen sich die Jugendlichen mit Fragen zu Identität und Geschlecht auseinander. Anhand der biblischen Schöpfungserzählung, Übungen mit Knete und Skalenarbeit lernen sie verschiedene inhaltliche Begrifflichkeiten kennen und vertiefen das biologische Geschlecht als Spektrum. Modul 2 legt den Fokus auf die Körperwahrnehmung. Mit einem Tabu-Spiel werden die im ersten Modul erarbeiteten Begriffe vertieft. In einer „Wahrnehmungskiste“ probieren die Jugendlichen verschiedene Materialien am eigenen Körper aus und formulieren, was sie ange-



v.l.: Kerstin Claus, Stefanie Siebelhoff, Antonius Hamers, Bischof Michael Gerber, Ilka Brambrink (Kath. LAG/Moderatorin), Johannes Norpoth, Nina Andrieshen

nehm oder unangenehm finden. Diese Erfahrungen verdeutlichen, dass die Vorlieben und Grenzen individuell sind. Erst Modul 3 thematisiert sexualisierte Gewalt. Anhand Gen 39, die Geschichte von Josef und Potifars Frau, erarbeiten die Jugendlichen verschiedene Formen sexualisierter Gewalt. In einer Übung versetzen sich die Schüler:innen in Josefs Position und positionieren sich körperlich auf einer Skala zwischen „absolut okay“ und „Grenze überschritten“. In Modul 4 erfahren die Jugendlichen in Nähe-Distanz-Übungen ihre persönliche Distanzzone. Anschließend erarbeiten sie in Kleingruppen verschiedene Möglichkeiten der Selbstbehauptung und wie sich diese auf das Körpergefühl auswirken, stets in Verbindung zu Gen 39. Das Projekt schließt mit einem gemeinsamen Blick in das institutionelle Schutzkonzept der Schule, wobei ein besonderer Fokus auf mögliche Ansprechpersonen gelegt wird.

### **Evaluation des bibeldidaktisch-körpererfahrungsorientierten Präventionsansatzes**

Der zweite Teil meines Workshops widmete sich der Evaluation des vorgestellten Präventionsansatzes, die zugleich den Schwerpunkt des zweiten Teils meiner Dissertation bildet. Ziel der Untersuchung ist es, die Wirksamkeit des Projekts in den zentralen Kompetenzbereichen zu überprüfen. Dazu wurde ein Prä-Post-Design mit Kontrollgruppe eingesetzt. Auf diese Weise lässt sich erfassen, ob und in welchem Ausmaß die Teilnahme am Präventionsprojekt Auswirkungen auf die Sprachfähigkeit, die Körperwahrnehmung sowie das themenspezifische Wissen der Schüler:innen hat. Konkret erhielten die Schüler:innen sowohl unmittelbar vor Beginn des Projekts als auch drei Wochen nach dessen Abschluss einen eigens entwickel-

ten Fragebogen. Dieser umfasst 33 Items, die die drei Bereiche „Wissen“, „Sprachfähigkeit“ und „Körperwahrnehmung“ abdecken. Auch die Kontrollgruppe bearbeitete den Fragebogen zu beiden Zeitpunkten, nahm in der Zwischenzeit jedoch nicht am Präventionsprojekt teil. Dadurch ist ein Vergleich möglich, der zeigt, ob die Interventionsgruppe im Gegensatz zur Kontrollgruppe Verbesserungen aufweist und wie diese Veränderungen ausfallen. Zusätzlich füllen die Jugendlichen nach jedem Modul einen kurzen Fragebogen aus, in dem sie sowohl die einzelnen Inhaltsbausteine als auch die Lernumgebung bewerten können. Diese sogenannten Prozessfragebögen erfüllen zwei zentrale Funktionen: Zum einen tragen sie zur Transparenz der Ergebnisse bei, indem sie verhindern, dass eine „Black Box“ im Hinblick auf die Wirkung des Programms entsteht. Zum anderen schaffen sie einen anonymisierten Raum für Rückmeldungen, der einen wesentlichen Beitrag zur Partizipation, zur Etablierung einer konstruktiven Feedbackkultur, zum Beschwerdemanagement sowie zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Präventionsprogramms leistet. Zum Zeitpunkt des Workshops im April befand ich mich noch mitten in der Datenerhebungsphase. Daher konnten zu diesem Zeitpunkt noch keine Ergebnisse präsentiert werden. Mittlerweile ist die Datenerhebungsphase abgeschlossen, und ich befinde mich in der Phase der statistischen Auswertung. Erste Auswertungen weisen auf positive Effekte in allen drei untersuchten Bereichen hin. Auch wenn eine umfassende Darstellung der Ergebnisse meiner Dissertation vorbehalten bleibt, lässt sich bereits festhalten: „Prävention wirkt“. Dies konnte ich mit meinem innovativen Projekt, das ich im Rahmen des gleichnamigen Fachtages vorstellen durfte, eindrucksvoll unter Beweis stellen.

## LITERATURVERZEICHNIS

Buck, Elisabeth (1997): **Bewegter Religionsunterricht – Theoretische Grundlagen und 45 kreative Unterrichtsentwürfe für die Grundschule.** Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.

Buck, Elisabeth (2002): **Mit Kopf, Herz, Hand und Fuß.** In: Wermke, Michael (Hrsg.): *Aus gutem Grund – Religionsunterricht.* Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, S. 94–102.

Gulowski, Rebecca / Oppelt, Martin (2021): **Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher – Expertise im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).**

Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Forschung und Praxis der Sexualaufklärung und Familienplanung Band 43).

Müllner, Ilse / Reese-Schnitker, Annegret / Spiering-Schomborg, Nele (2019):

**Sprachfähig werden – Thematisierung sexualisierter Gewalt im Religionsunterricht.** In: *KatBl* 144 (4), S. 305–311.

Naurath, Elisabeth (2010): **Gewaltprävention als Genderthema? – Die Bedeutung von Emotionen für ethische Bildungsprozesse im Religionsunterricht.** In: *Loccumer Pelikan* (2), S. 58–61.

Spiering-Schomborg, Nele (2019): **Unterrichtspraktische Anregungen zum Umgang mit „Texts of Terror“.** In: *KatBl* 144 (4), S. 312–318.

Trible, Phyllis (1984): **Texts of terror – Literary-feminist readings of Biblical narratives.** Philadelphia: Fortress Press (Overtures to Biblical theology 13).



## ZUR PERSON

**Céline Klingel** (M.Ed.) promoviert zur Prävention sexualisierter Gewalt im Religionsunterricht am Seminar für Religionspädagogik, Katechetik und Fachdidaktik Religion der Katholisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Sie ist Stipendiatin des Cusanuswerks und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Seminar für Kirchenrecht, Kirchliche Rechtsgeschichte und Staatskirchenrecht. Darüber hinaus ist sie ausgebildete Fachkraft für Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt sowie Sexualpädagogin in Ausbildung (Pfs). In ihrer Freizeit engagiert sie sich in der Weiterbildung von Lehrkräften im Bereich schulischer Prävention.

Eva Müller und Sascha Katharina Künzel, Bistum Aachen

## Teilhabe stärken

### Wie können Mitarbeitende und erwachsene Schutzbefohlene beteiligt werden?

---

Die NRW-Studie „Kann Prävention wirken?“ (Hrsg. Institut für soziale Arbeit e.V. Münster 2024) hat u. a. die Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen in der Behindertenhilfe und von Mitarbeitenden bei der Erstellung von Schutzkonzepten untersucht.

Die Ergebnisse der Studie zu den Themen „Beteiligung“ und „Partizipation“ zeigen an mehreren Stellen sehr deutlich auf, dass es eine „auffällige Leerstelle“ in den Konzepten im Bereich der Beteiligung von Schutzbefohlenen aber auch Mitarbeitenden gibt (vgl. Ergebnispräsentation Folien Seite 9, 15). Aspekte der Partizipation in den untersuchten Schutz- und Präventionskonzepten und in Dokumenten werden zurzeit noch unzureichend berücksichtigt. „Eine umfassende Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen stellt aber ein zentrales Gestaltungsprinzip der Präventionsarbeit dar“ (Fegert et al. 2015; Fegert et al. 2017; Rusack et al. 2022 und Ergebnispräsentation Folie 30).

Der Workshop mit dem Schwerpunktthema „Partizipation von Mitarbeitenden und erwachsenen Schutzbefohlenen“ beschäftigte sich mit der Fragestellung „Was bedeutet Partizipation im Zusammenhang mit Schutzkonzepten und welche Formen der Partizipation werden bereits in den Einrichtungen durchgeführt? Welche Bedarfe werden in den Einrichtungen gesehen?“

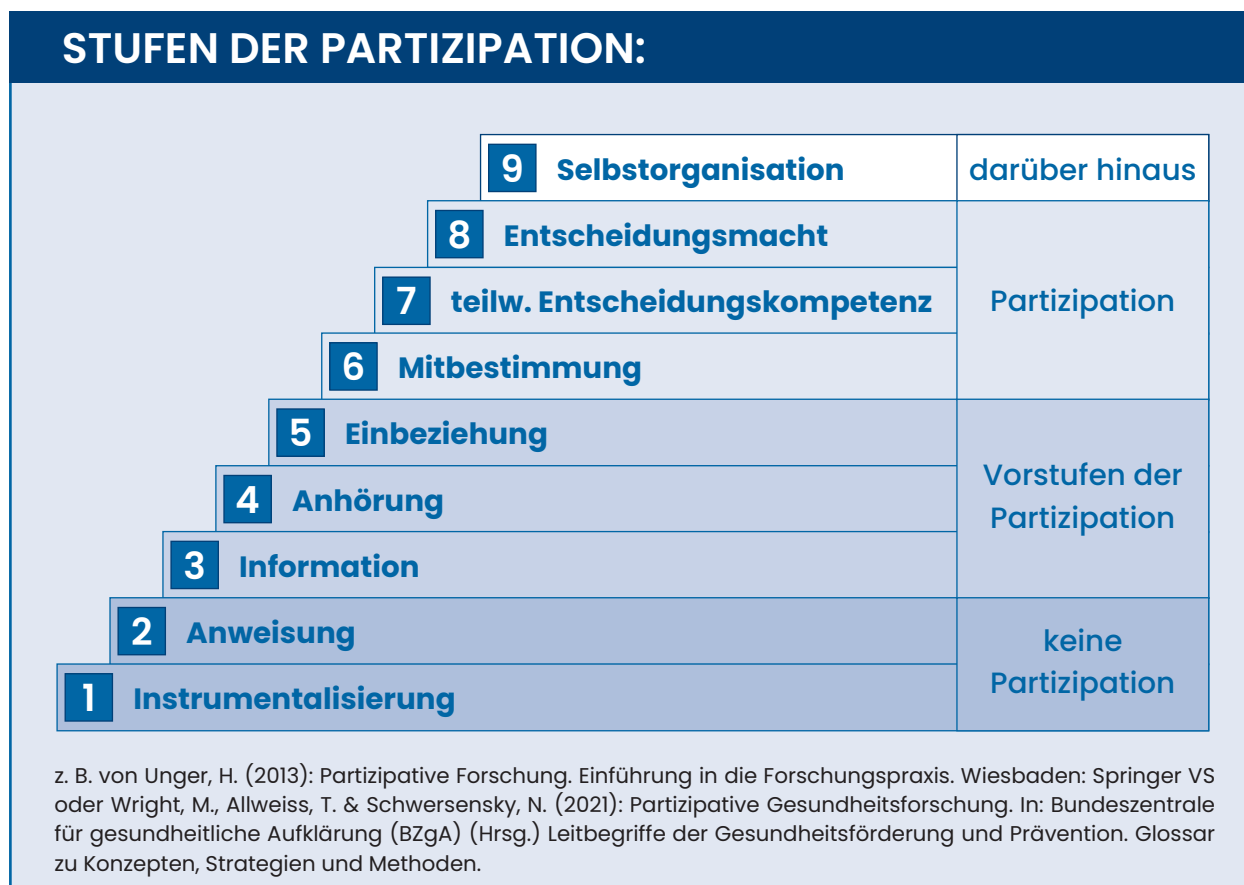
Die Teilnehmenden gaben an, dass z. B. Meldewege und ein Feedbackmanagement etabliert sind. Diese Instrumente werden als Mindeststandard in der Beteiligung von Schutzbefohlenen und Mitarbeitenden bewertet (vgl. Ergebnispräsentation Folie 15). Ein funktionierendes, niederschwelliges Meldewesen und Beschwerde- bzw. Feedbackmanagement stärkt das Vertrauen der Betroffenen in die Einrichtung. Damit schafft es wichtige Voraussetzungen, um Betroffene aktiv in Schutzprozesse einzubeziehen.

Die Partizipation von erwachsenen Schutzbefohlenen (z. B. Menschen mit Behinderung, psychischen Erkrankungen oder

Pflegebedürftigkeit) bei der Erstellung von Schutzkonzepten ist ein zentraler Erfolgsfaktor für eine wirksame und nachhaltige Umsetzung. Das Schutzkonzept, vergleichbar mit Leitbildern und Verhaltenskodizes, muss im Alltag von allen Beteiligten gelebt und erlebt werden. Allerdings ist die Beteiligung von erwachsenen Schutzbefohlenen

häufig nur eingeschränkt möglich. Pflegebedürftige oder auch Menschen mit Behinderungen sind aufgrund multimorbider Erkrankungen nur bedingt auskunfts- und beschwerdefähig.

Zum gemeinsamen Verständnis wurde das folgende Modell der Partizipation erklärt:



Im Partizipationsmodell von Unger bezeichnet die Stufe „Mitbestimmung“ eine Form der Beteiligung, bei der Kinder und Jugendliche aktiv beteiligt sind und dabei gleichberechtigt mit Erwachsenen Entscheidungen treffen. Alle Beteiligten tragen die Verantwortung für die getroffenen Entscheidungen. Die Ergebnisse werden transparent kommuniziert und sind für alle zugänglich (z. B. durch Aushänge oder Rundschreiben). Das Partizipationsmodell kann auch auf die Beteiligung von erwachsenen Schutzbefohlenen und Mitarbeitenden adaptiert werden. Die Beteiligung von Mitarbeitenden und

Schutzbefohlenen sollte als Qualitätskriterium für eine Einrichtung unerlässlich sein.

### **Wie kann Partizipation von Mitarbeitenden (und erwachsenen Schutzbefohlenen) bei der Entwicklung von Gewaltschutzkonzepten konkret aussehen?**

Im weiteren Verlauf des Workshops wurde im gemeinsamen Dialog mit allen Teilnehmenden herausgearbeitet, wie die Partizipation von Mitarbeitenden und Schutzbefohlenen in der eigenen Einrichtung wahrgenommen wird unter den Aspekten:

1. An welcher Stelle ist Partizipation bereits etabliert?
2. Welche Bedarfe und Leerstellen werden gesehen?
3. „Best-Practice“- Beispiele und Anregungen, wie Partizipation von Mitarbeitenden in Einrichtungen gelingen kann.

## 1.

---

In vielen Einrichtungen sind die **Präventionsfachkräfte** sowohl Mitarbeitenden als auch Schutzbefohlenen bekannt. Des Weiteren hat sich die **Erstellung und Weiterentwicklung der Risikoanalyse** im Rahmen der Schutzkonzepte als effektive Beteiligungsmöglichkeit herausgestellt.

Auch sind in vielen Einrichtungen **Beteiligungsstrukturen** in Form von Teams und anderen Gremien entstanden, in denen das Thema der Prävention sexualisierter Gewalt fest verankert ist. Es wird die Erfahrung gemacht, dass sich die erarbeiteten Ergebnisse in Entscheidungen der Leitung teilweise wiederfinden. Dadurch ist die Motivation gestärkt, sich weiter für die Prävention zu engagieren, Ideen zu entwickeln, Maßnahmen umzusetzen, aber auch Bedarfe konkret einzufordern.

## 2.

---

Einheitlich wurde bezüglich der Bedarfe das Thema **„Zeitliche Ressourcen“** von allen Teilnehmenden benannt. Das Etablieren von gelebten, echten Beteiligungsstrukturen erfordert ein hohes Maß an Zeitumfang. Nur das stetige „Lebendighalten“ kann dazu führen, dass sich eine Kultur der Achtsamkeit bei allen Mitarbeitenden festigt und sich in der eigenen Haltung sowie praktischen Arbeit widerspiegelt.

Neben den zeitlichen Ressourcen sind aber auch die **Haltung gegenüber dem Thema der Prävention und der Führungsstil seitens der Leitung** entscheidend, inwieweit echte Partizipation und Etablierung innerhalb der Einrichtung gelingt. So erle-

ben einige Teilnehmende, dass aktive Mitbestimmung grundsätzlich in der eigenen Einrichtung nicht gelebt wird bzw. nur „pro forma“ existiert und sich nicht in Leitungsentscheidungen wiederfindet. Oder es besteht wenig Transparenz gegenüber den Mitarbeitenden, welche Möglichkeiten der Partizipation in der Einrichtung überhaupt bestehen. Das wiederum führt dazu, dass die anfänglich vorhandene Motivation zur Beteiligung einer Resignation weicht, weil „es ja sowieso nicht umgesetzt wird“ oder in der fehlenden Klarheit und Verunsicherung über die weitere Vorgehensweise „versandet“.

Auch von einem spürbaren **Stillstand in der Präventionsarbeit** wurde berichtet. Nachdem die formalen Vorgaben in den Einrichtungen weitgehend erfüllt, Schutzkonzepte erstellt worden sind und zumindest erste informelle Beteiligungswege eingehalten wurden, wird es nun teilweise „stiller“ beim Thema Prävention. Es klafft vielfach in den Einrichtungen eine Lücke hin zu einem gelebten Konzept und einer von allen beteiligten Personen der Einrichtung gelebten Kultur der Achtsamkeit. So findet in manchen Einrichtungen eine Weiterentwicklung der Konzepte nicht statt, z. B. im Rahmen der Anpassung der Risikoanalyse. Mitarbeitende wurden zwar über das bestehende Schutzkonzept informiert, aber ein tiefgreifendes Verständnis sowie die aktive Auseinandersetzung bleiben vielfach aus.

## 3.

---

Die Umsetzung des Schutzkonzeptes hängt maßgeblich von der Beteiligung der Mitarbeitenden und Schutzbefohlenen ab. Wie können also aktive Beteiligungsformen in Einrichtungen entwickelt und nachhaltig umgesetzt werden?

**Die Verankerung des Präventionsthemas innerhalb bestehender Prozesse und Strukturen** stellt hier einen wichtigen Ansatzpunkt dar. Es werden bereits existieren-

de Strukturen oder auch konkrete Anlässe aus dem Arbeitsalltag genutzt, um Mitarbeitende und Schutzbefohlene sowie deren Angehörige informell und aktiv in Präventionsmaßnahmen einzubinden. Zum Beispiel:

- Präventions- und Update-Schulungen können genutzt werden, um Mitarbeitende aktiv zu beteiligen. So kann z. B. in Kleingruppenarbeit eine Risikoanalyse des eigenen Arbeitsfeldes erstellt bzw. weiterentwickelt werden.
- Weiterhin bieten Fallbesprechungen oder aktuelle Vorfälle im Arbeitsalltag die Möglichkeit, diese aus dem Blickwinkel der Präventionsarbeit zu beleuchten und gemeinsam Risiken zu bewerten und entsprechende Ziele und Maßnahmen zu entwickeln. Durch den konkreten Bezug zur eigenen Arbeitspraxis lässt sich ein deutlich höheres Verständnis für die Notwendigkeit von Präventionsmaßnahmen erzielen als im abstrakten Dialog.
- Notwendige Prozessbeschreibungen, Handlungsleitfäden und Verfahrensanweisungen, die im inhaltlichen Zusammenhang mit der Präventionsarbeit stehen, können unter Beteiligung von Mitarbeitenden und Schutzbefohlenen erstellt bzw. überarbeitet werden. (z. B. Gefährdungsanalysen zur psychischen und physischen Gesundheit, Handlungsabläufe zum Thema „Freiheitsentziehende Maßnahmen“, Beschreibung interner Meldewege, Vereinbarung zur Mediennutzung etc.)
- Etablierte Informationswege der Einrichtung können genutzt werden, um eine formelle Beteiligung möglichst vieler Mitarbeitenden, Schutzbefohlenen und Angehöriger an den verschiedenen Aspekten der Prävention zu erreichen und eine Auseinandersetzung anzustoßen (z. B. Interne Schulungen, Kurse für pflegende Angehörige, Betriebsversammlung, Hausbriefe, Aushänge, digitale Formate, etc.).

- Das Thema „Prävention“ kann als festgelegter Tagesordnungspunkt, beispielsweise in Form konkreter Fragestellungen, in verschiedenen Gremien und Kommunikationsabläufen der Einrichtung implementiert werden (z. B. Teambesprechungen, Übergaben, Mitarbeiterengespräche, Leitungsbesprechungen).

Neben der Verankerung der Prävention in bestehende Prozesse ist es von Bedeutung, die **Verantwortlichkeiten auf „mehrere Schultern“** zu verteilen, damit Partizipation gelingen kann. Häufig erfolgte aus den Einrichtungen die Rückmeldung, dass allein die Präventionsfachkraft für alle Themen der Präventionsarbeit verantwortlich gemacht wird.

Beispielsweise kann **berufsgruppen- und hierarchieübergreifend ein Präventionsteam** gebildet werden, bestehend aus Fachkräften und ggfs. Schutzbefohlenen der Einrichtung, welches gemeinsam Maßnahmen oder besondere Projekte entwickelt. Die Verantwortlichkeit und zeitlichen Ressourcen für anstehende Aufgaben werden somit verteilt:

- Partizipative Erstellung des Schutzkonzeptes, der Handlungsleitfäden und des Verhaltenskodexes in adressatengerechter Sprache
- Partizipative Überarbeitung des Schutzkonzeptes und Anpassung der Risikoanalyse
- Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Schutzbefohlenen und zur sexuellen Bildung
- Entwurf von Flyern, Plakaten, Gestaltung von Mouse-Pads, Tassen, Bildschirm-schonern mit dem Ziel, möglichst viele Menschen in der Einrichtung „mitzunehmen“ und das Thema „Prävention“ lebendig zu halten

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass oftmals bestehende Abläufe mit kleinen Veränderungen und Anpassungen Raum für Partizipation, insbesondere im Hinblick auf die zeitlichen und personellen

Ressourcen, bieten können. Es gibt schon vieles in der eigenen Einrichtung, es muss nur im gemeinsamen Dialog kommuniziert und bewusst gemacht werden.

## LITERATURVERZEICHNIS

**Handreichung „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“** (Rahmenordnung Prävention) Stand 21. Juni 2021.

<https://www.dbk.de/themen/sexualisierte-gewalt-und-praevention/praevention>

**Leitlinien des Deutschen Caritasverbandes (DCV) für den Umgang mit sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen durch Beschäftigte in den Diensten und Einrichtungen seiner Gliederungen und Mitgliedsorganisationen**

Stand Februar 2021.

<https://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/sexuellermissbrauch/leitlinien-des-dcv-fuer-den-umgang-mit-sexualisierter-gewalt>

**Kann Prävention wirken? Forschung zur systematischen Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in der katholischen Kirche in Nordrhein-Westfalen (PränRW)**, Ergebnispräsentation, 01. April 2025. Dr. Milena Bücken und Sophia Gollers, Institut für soziale Arbeit e.V.



## ZUR PERSON

**Eva Müller**, Diplom-Sozialpädagogin, Mitarbeiterin im Sozialen Dienst/ Caritas Betriebs- und Werkstätten GmbH, Präventionsfachkraft, Schulungsreferentin Eingliederungshilfe im Bistum Aachen.



## ZUR PERSON

**Sascha Katharina Künzel**, Krankenschwester, Pflegedienstleiterin, Qualitäts- und klin. Risikomanagerin, Präventionsfachkraft, Schulungsreferentin Gesundheitshilfe im Bistum Aachen, Freiberufliche Tätigkeit in Beratung und Schulung von Krankenhäusern zum Thema Erstellung von Schutzkonzepten/Gewaltprävention.

Dr. Milena Bücken und Sophia Gollers, Institut für Soziale Arbeit (ISA) Münster

## Kann Prävention wirken?

### Zentrale Befunde aus der Forschung zur Wirksamkeit systematischer Prävention sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche in Nordrhein-Westfalen

---

Das erschütternde Bekanntwerden zahlreicher Taten sexualisierter Gewalt und der damit einhergehende gesellschaftliche und politische Druck waren Ausgangspunkt dafür, dass die Deutsche Bischofskonferenz im Jahr 2010 zahlreiche Maßnahmen und Ordnungen zum Schutz junger Menschen sowie schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener beschlossen hat. Seitdem engagieren sich in der katholischen Kirche viele Haupt- und Ehrenamtliche in der Prävention. Im Jahr 2023 haben die nordrhein-westfälischen (Erz-)Bistümer ein Forschungsprojekt in Auftrag gegeben, um die Wirksamkeit dieser Präventionsaktivitäten untersuchen zu lassen. Der vorliegende Beitrag gibt zentrale Ergebnisse des Forschungsprojektes<sup>1</sup> wieder, zeigt Lücken und Entwicklungsbedarfe auf und gibt Antworten auf die Frage, ob und unter welchen Umständen Prävention wirken kann.

#### **Wie kann erforscht werden, was verhindert werden soll?**

Das Ziel jeder Präventionsarbeit besteht darin, einen unerwünschten Zustand möglichst zu verhindern. Empirische Forschung zur Prävention steht damit immer vor der zentralen Frage, wie erfasst und gezählt werden kann, was nicht stattgefunden hat (vgl. Leanza 2017). Hinzu kommt, dass die Maßnahmen und Aktivitäten, die eine Organisation im Rahmen der Präventionsarbeit umsetzt, je nach Kontext und Perspektive unterschiedlich bewertet werden und mit ungewollten Nebenwirkungen (z. B. der Angst, etwas falsch zu machen) verbunden sein können. Um die Auswirkungen von Präventionsarbeit zu erforschen, reicht es daher nicht aus, lediglich die Konzepte, Vorgaben, Ressourcen oder die Verteilung von Verantwortung innerhalb der Organisation zu ana-

---

<sup>1</sup> Zum Forschungsteam gehörten neben den Autor:innen: Bianca Grafe und Dr. Thomas Meysen (beide SOCLES International Centre for Socio Legal Studies) und Prof. Dr. Christian Schrappner (ISA – Institut für soziale Arbeit e.V.).

lysieren. Mindestens ebenso bedeutsam ist, wie diese in das Bewusstsein und die Handlungspraxis von Mitarbeitenden aufgenommen und von Adressat:innen erlebt und bewertet werden.

Für das Forschungsprojekt zur Prävention von sexualisierter Gewalt in den NRW-Bistümern wurde vor diesem Hintergrund ein Ansatz gewählt, der die Erfahrungen und Perspektiven unterschiedlicher Akteursgruppen auf Präventionsaktivitäten, deren Effekte, Erfolge und Hürden aktiv einbezieht. Konkret wurden sechs Erhebungsbausteine realisiert, an denen insgesamt 5.200 Personen mitgewirkt haben:

- **Baustein A:** Analyse von Daten und Dokumenten zu bisherigen Präventionsaktivitäten der (Erz-)Bistümer in NRW seit 2010.
- **Baustein B:** Interviews mit Generalvikaren, Präventions- und Interventionsbeauftragten zu Fragen der Verantwortung für Prävention und den Schutz vor (sexualisierter) Gewalt.
- **Baustein C:** Fokusgruppen mit hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Kirchengemeinden und Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen zu ihren Einschätzungen und Erfahrungen mit Prävention und dem Schutz vor (sexualisierter) Gewalt.
- **Baustein D:** Forschungswerkstätten mit Adressat:innen in den Handlungsfeldern zu ihren Einschätzungen und Erfahrungen im Hinblick auf Möglichkeiten der Einflussnahme und Beschwerde und den Schutz vor (sexualisierter) Gewalt.
- **Baustein E:** Analyse von Entwicklungen und Veränderungen im Bereich der Intervention seit 2010.
- **Baustein F:** Onlinebefragung des Kirchenvolks, also von Personen, die in der katholischen Kirche tätig sind, dieser nahe stehen oder sich in anderer Weise mit dieser

verbunden fühlen, zu Erfahrungen, Wahrnehmungen und Einschätzungen bezüglich der Prävention sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche.

### Wo Prävention bereits gut gelingt

Betrachtet man die Ergebnisse dieser Erhebungen in ihrer Zusammenschau wird deutlich: Die (Erz-)Bistümer in Nordrhein-Westfalen haben Verantwortung für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen übernommen. Sie setzen sich aktiv mit den strukturellen und kulturellen Bedingungen auseinander, die sexualisierte Gewalt ermöglichen und sie haben weitreichende Maßnahmen zur Prävention entwickelt und eingeführt. Dass Präventionsarbeit in der katholischen Kirche dadurch zu einem anerkannten und fest verankerten Arbeitsfeld geworden ist, lässt sich unter anderem an den folgenden Befunden festmachen:

- Präventionsarbeit wird von den Haupt- und Ehrenamtlichen vor Ort mitgetragen. In den fünf handlungsfeldbezogenen Fokusgruppen hat sich gezeigt, dass Prävention inzwischen vielerorts ein selbstverständlicher Bestandteil der pädagogischen Tätigkeit geworden ist. Mitarbeitende fühlen sich für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen (mit-) verantwortlich und erleben in ihrer Praxis eine Zunahme an Sprachfähigkeit und Sensibilisierung. Widerstände gegen eine Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt und Prävention sind zwar nicht verschwunden, aber spürbar weniger geworden.
- Diese zunehmende Sensibilisierung lässt sich auch an der Entwicklung der Meldungen zu sexualisierter Gewalt ablesen, die sei 2010 in den (Erz-)Bistümern eingegangen sind und dort bearbeitet wurden: Taten sexualisierter Gewalt und vermu-

tete Übergriffe werden häufiger Vertrauenspersonen vor Ort mitgeteilt. Dies erfolgt zudem bei einer deutlich niedrigeren Schwelle der Gewalt. Ausgehend von der Annahme, dass eine bewusste Auseinandersetzung mit persönlichen Grenzen und die Förderung einer Kultur der Grenzachtung die Bereitschaft erhöhen, erlebte oder beobachtete sexualisierte Gewalt mitzuteilen (vgl. Beer/Zollner 2019), können diese Entwicklungen als Ergebnis wirksamer Präventionsarbeit verstanden werden. Zugleich verweisen sie darauf, dass tragfähige Interventionsstrukturen etabliert werden konnten, die als institutionelle Anlaufstellen eine Weitergabe und Bearbeitung entsprechender Informationen überhaupt erst ermöglichen.

- Die Ergebnisse der Onlinebefragung zeigen darüber hinaus, dass der bisherige Ressourceneinsatz für die Prävention breite Zustimmung und Unterstützung durch die Menschen erfährt, die das Leben in der katholischen Kirche aktiv mitgestalten. Dieser Rückenwind ist ein starkes Signal, aber auch mit dem deutlichen Auftrag verbunden, Präventionsarbeit als dauerhafte Aufgabe zu verstehen, die kontinuierliche Aufmerksamkeit und Reflexion erfordert.

### **Wo Prävention weitergehen muss**

So deutlich die positive Entwicklung auch ist: Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass gelingende Präventionsarbeit nicht mit dem Aufbau von Strukturen erledigt ist. Wenn Prävention wirksam sein soll, braucht es eine fortlaufende und vertiefte Auseinandersetzung mit den Bedingungen, unter denen sie wirksam werden kann. Dazu gehört, sich aktiv mit den Grenzen zu beschäftigen, an die sie bislang stößt und die in der Praxis als konkrete Hürden und Spannungsfelder spürbar werden. Diese beziehen sich unter anderem auf Fragen der Verantwortungs-

verteilung, auf den Umgang mit begrenzten Ressourcen und auf konkrete Umsetzung- und Unterstützungsmöglichkeiten.

Darüber hinaus ist die Datenlage zu Präventionsaktivitäten bislang lückenhaft, sodass sich nur schwer beurteilen lässt, ob und inwieweit die vorhandenen Maßnahmen und Aktivitäten den realen Bedarfen der Menschen entsprechen, um deren Schutz es geht – und ob sie tatsächlich von allen Organisationseinheiten und -mitgliedern gelebt und getragen werden. Eine systematische und kontinuierliche Erfassung von Daten ist daher von zentraler Bedeutung, um Präventionsarbeit bedarfs- und adressat:innengerecht gestalten zu können, bestehende Lücken sichtbar zu machen und die Aktivitäten an aktuelle Herausforderungen anzupassen (vgl. Kindler/ Schmidt-Ndasi, 2011, S. 53ff.).

### **Ausblicke und Aufgaben, damit Prävention wirken kann**

Die Forschungswerkstätten zeigen eindrücklich, dass Kinder, Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene in der Praxis bislang kaum Räume für echte Beteiligung und wirksame Beschwerden zugesprochen bekommen. Prävention und Schutzkonzepte ändern bislang offenbar wenig daran, dass sie ihre aktive Einbeziehung allenfalls als schwach ausgeprägt und personenabhängig erleben. Nur in Ausnahmefällen berichten sie von der Einbindung in Entscheidungs- und Schutzprozesse, sodass das Fehlen einer umfassenden Beteiligungskultur konstatiert werden kann. Verlässliche Wege der Beschwerde und Gelegenheiten realer Mitbestimmung – also Strukturen, die Menschen befähigen, Machtmissbrauch zu benennen und sich für den Schutz ihrer Rechte und Interessen einzusetzen – sind für wirksamen Schutz jedoch unerlässlich, denn: „Nur wer sich beteiligen und beschweren kann, fühlt sich beschützt und nur wer sich beschützt fühlt,



beteiligt sich und teilt sich mit“ (Schrapper et al. 2022, S. 61).

Auch die Kommunikation mit und die Beteiligung von Betroffenen steht in der katholischen Kirche in Nordrhein-Westfalen noch am Anfang. Bei der (Weiter-)Entwicklung von Prävention und Intervention finden ihre Perspektiven bislang nur vereinzelt oder wenig systematisch Einbindung. Im Sinne einer lernenden Organisation beruht eine wirksame Präventionsarbeit jedoch auf dem Anspruch, mit Betroffenen aktiv das Gespräch zu suchen, ihnen respektvoll zuzuhören und von ihnen lernen zu wollen – insbesondere über Gelegenheiten, Orte und Strategien sexualisierter Gewalt im Raum der katholischen Kirche (vgl. Bühn et al., 2022, S. 62).

Mit den benannten Schwierigkeiten, echte

Partizipation und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu realisieren, stehen die (Erz-)Bistümer in Nordrhein-Westfalen keineswegs allein. Weil die katholische Kirche als Organisation jedoch in besonderer Weise hierarchisch organisiert und von Machtstrukturen durchzogen ist, ist das Ziel, diejenigen zu ermächtigen, die strukturell in einer schwächeren Position sind, besonders bedeutsam. Denn: Sexualisierte Gewalt ist immer auch ein Missbrauch von (personaler, organisationaler, situativer...) Macht (vgl. Frings et al., 2022). Wenn sexualisierte Gewalt wirksam verhindert werden soll, ist es daher unerlässlich, bestehende Machtverhältnisse zu reflektieren und fortlaufend auf ihre Legitimität und Wirkungen zu prüfen (dazu ausführlich: Bücken 2025).

## LITERATURVERZEICHNIS

Beer, Peter / Zollner, Hans (2019): **Nullnummer kirchliche Präventionsarbeit?** In: Herder Korrespondenz, Jg. 73, Nr. 11, S. 41–43.

Bücken, Milena (2025): **Sexualität und Macht. Theoretische Annäherungen, empirische Befunde und Reflexionsansätze (nicht nur) für die Praxis der Kinder- und Jugendarbeit.** Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Bühn, Renate / Claus, Kerstin / Haucke, Karl / Marquardt, Angela (2022): **Aufarbeitung auf Augenhöhe.** In: Andresen, Sabine / Deckers, Daniel / Kriegel, Kirsti (Hrsg.): Das Schweigen beenden. Beiträge zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Berlin: Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, S. 61–66.

Kindler, Heinz / Schmidt-Ndasi, Daniela (2011): **Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Fall sexueller Gewalt gegen Kinder: Expertise im Rahmen des DJI-Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“.** München: Deutsches Jugendinstitut e.V. (DJI).

Leanza, Matthias (2017): **Die Zeit der Prävention: Eine Genealogie.** Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.

Richstein, Karl H. / Tschan, Werner (2020): **Weiterbildung zur Prävention sexualisierter Gewalt. Das Modellprojekt des Erzbistums Freiburg im Breisgau.** 2. Aufl. Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Ruh, Ulrich (2020): **Chronik der Ereignisse: Deutschland – deutschsprachiger Raum – Europa,** in: Hilpert, Konrad / Leimgruber, Stephan / Sautermeister, Jochen / Werner, Gunda (Hrsg.): **Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Raum von Kirche.** Analysen – Bilanzierungen – Perspektiven. Freiburg im Breisgau: Herder GmbH, S. 31–35.

Schrapper, Christian / Ahrens, Melanie / Hauß, Silja (2022): **Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen gewährleisten. Qualitätsstandards und ein Handlungskonzept für die Beratung von Trägern in Niedersachsen. Schwerpunktbericht im Rahmen der niedersächsischen Landesjugendhilfeplanung.** Münster: Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA).



### ZUR PERSON

**Dr. Milena Bücken**, Dr. phil., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für soziale Arbeit e.V. in Münster und leitet den Arbeitsbereich Kinder- und Jugendhilfe. Ihre Arbeitsschwerpunkte in Forschung, Beratung und Begleitung von Organisationen sind Sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch, Kinderschutz, Fragen von Partizipation und Teilhabe sowie die Kinder- und Jugendarbeit.



### ZUR PERSON

**Sophia Gollers** ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für soziale Arbeit e.V. in Münster. Sie arbeitet und forscht unter anderem in Aufarbeitungsprojekten zu Fragen von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch. Zu ihren weiteren Arbeits- und Forschungsschwerpunkten zählen die Kinder- und Jugendarbeit und das Thema Inobhutnahme.

# INTERVIEW



**Kerstin Claus**, seit April 2022 „Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen“ der Bundesregierung, kurz UBSKM. Kerstin Claus ist Journalistin und Systemische Organisationsberaterin und seit langem ehrenamtlich sowie hauptberuflich engagiert gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen, u. a. vor ihrem jetzigen Amt bereits im Betroffenenbeirat des UBSKM.

## **Welche guten Ansätze sehen Sie in der Präventionsarbeit der katholischen Kirche?**

All das, was ich an diesem Tag hier heute gesehen habe, zum Beispiel, dass Präventionsarbeit nicht nur nachgehalten, sondern tatsächlich auch evaluiert wird. Also man schaut, was funktioniert, was funktioniert nicht. Dass junge Menschen einbezogen

werden in eine solche Evaluation, das leistet tatsächlich etwas zur Qualitätsentwicklung und damit auch wirklich zur Entwicklung einer Kultur der Prävention. Und das ist extrem wichtig. Häufig fehlt das! Hier gehen die nordrhein-westfälischen Bistümer einen guten, einen richtigen Weg. Jetzt muss es auch nachgehalten werden, damit sich was verbessert.

## **Was wird für die weitere Zusammenarbeit benötigt?**

Aus meiner Sicht ist Kirche eminent wichtig, besonders auf der lokalen Ebene. Schließlich brauchen wir Prävention in allen Bereichen, in denen sich Kinder und Jugendliche außerhalb der Familie aufhalten. Das betrifft dann Vereine genauso wie die Kirche, aber auch kommerzielle und andere Anbieter. Deswegen würde ich mir viel mehr Impulse vonseiten der Kirche vor Ort in die Kommune wünschen. Wie können wir gemeinsam sicherstellen, dass Prävention überall greift und wirksam wird und wir uns auch Zusammenarbeit in Fort- und Weiterbildungen, in Diskussionsabenden, um das Thema einfach in die Fläche zu bringen? Denn Kinder und Jugendliche werden vor Ort geschützt.

## **Was nehmen Sie vom heutigen Fachtag mit?**

Was mich wirklich beeindruckt hat, war einfach, wie viele hauptamtliche und ehrenamtliche Personen da sind, die sich mit diesem Thema einen Tag lang beschäftigen möchten. Nordrhein-Westfalen ist groß, aber trotzdem sind wir heute mehr als 300

Menschen und es gibt so viele unterschiedliche Informationsmöglichkeiten. Da merkt man: In Prävention steckt Energie. Und diese Energie muss in der Fläche ankommen. Dann werden Kinder und Jugendliche auch besser geschützt.

### **Also war so ein Fachtag wie heute überfällig?**

Solche Tage sind total wichtig, denn oft sind Menschen, die mit dem Thema „sexualisierte Gewalt“ arbeiten, immer wieder da-

mit konfrontiert. Nach dem Motto: ‚Oh, so ein schwieriges Thema, bloß nicht‘. Und hier merken wir, wie viel positive Energie in dem Thema steckt. Das ist immer wieder beeindruckend. Gleichzeitig muss man sagen, dass, nur wenn all diese Personen sichtbar werden, wir auch dahin kommen, dass von Kirchenleitung verstanden wird, dass es Ressourcen und klare, verbindliche und verlässliche Strukturen braucht, damit Prävention tatsächlich auch greifen und sich diese Kultur auch entwickeln kann.





**Nina Andrieshen**, seit 2021 Landtagsabgeordnete der SPD in Nordrhein-Westfalen, dort Mitglied im Ausschuss Familie, Kinder und Jugend sowie Vorsitzende der „Kinderschutzkommission“ des Landtags NRW. Nina Andrieshen kommt aus Bocholt und hat vor ihrer Abgeordnetentätigkeit mehr als 20 Jahre als Erzieherin gearbeitet.

### **Welche praktische Erfahrung haben Sie aus Ihrer Zeit als Erzieherin mitgenommen?**

In meiner Zeit als Erzieherin habe ich gemerkt, dass es wichtig ist, Handlungssicherheit zu haben, auch als Erziehende im Umgang mit Kindern. Wenn Situationen auftreten, wie zum Beispiel Doktorspiele oder ähnliches. Das sind klassische Situationen, bei denen Erzieherinnen und Erzieher, aber auch Eltern schnell mal verunsichert sind.

Hier praktisches Wissen zu haben und mit solchen Situationen umgehen zu können, ist unheimlich wichtig. Gleichzeitig denke ich, dass Prävention ein ständiger Prozess in der Kita ist. Es ist nicht wie in der Schule eine Schulstunde, die man macht, sondern es geht darum, mit den Kindern z. B. zu erarbeiten: ‚Was sind meine Grenzen, was sind deine Grenzen? Mein Körper gehört mir. Was finde ich schön, was mag ich nicht?‘ Über Gefühle zu reden – gute, schlechte Gefühle – ist wichtig im Bereich der Prävention, der vor allem im frühkindlichen Bereich eine große Rolle spielt.

### **Wie wirken die Schutzkonzepte?**

Schutzkonzepte können wirken, wenn sie gut gemacht sind. Wenn Kinder und Jugendliche bei der Erstellung beteiligt waren, denn sie sind ja diejenigen, um die es auch am Ende geht. Sie sind diejenigen, die wir schützen wollen. Wir müssen aber auch wissen, wie deren Lebenswirklichkeiten sind. Was beschäftigt sie? Und gleichzeitig muss ein starkes Signal dahin ausgehen, dass das, was gehört wurde, auch wirklich umgesetzt wird und dass eine Kultur der Achtsamkeit vorherrscht.

### **Was wird aus Perspektive von Kirche und Gesellschaft für eine gute Zusammenarbeit benötigt?**

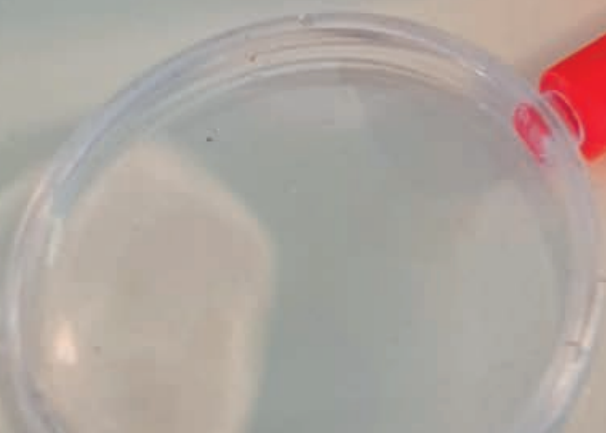
Ich glaube, Vernetzung ist einfach das A und O, und das haben wir heute beim Fachtag auch daran gemerkt, dass von den verschiedenen Professionen viele heute hierher gekommen sind. Also es ist kein closed Shop

der katholischen Kirche. Und genau diese Vernetzungsstrukturen müssen wir weiter fördern. Raum bieten, wo unterschiedliche Menschen zusammenkommen, sich austauschen, voneinander lernen, sodass nicht jede und jeder alleine ist, sondern Erfahrungswerte teilen kann, und Probleme vielleicht auch mit anderen besprechen kann

und man gemeinsam In der Präventionsarbeit weiterkommt.

**Also war so ein Fachtag wie heute überfällig?**

Ja, auf jeden Fall war der Fachtag überfällig und ich würde mich freuen, wenn noch viele weitere Fachtage folgen würden!



Prof.in Dr. Heike Wiemert, Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen

# Auf dem Weg zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe

Ein Beitrag zu Professionalisierung im inklusiven Kinderschutz

---

## 1. Inklusiver Kinderschutz als gemeinsame Aufgabe von Jugend- und Eingliederungshilfe

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wurde die Vision einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich verankert. Ziel ist, Leistungen künftig so zu gestalten, dass alle Kinder – mit und ohne (drohende) Behinderung – gemeinsam Zugang erhalten. Besonders herausfordernd ist diese Umsetzung im Kinderschutz. Kinder und Jugendliche mit Behinderung werden als vulnerablen Zielgruppe bezeichnet, da sie aufgrund ihrer gesellschaftlichen Stellung und spezifischer Lebensbedingungen häufiger von Gewalt, Vernachlässigung oder Misshandlung betroffen sind (vgl. Wiemert 2023; DV 2024). Dies veranschaulicht das folgende Fallbeispiel, in dem es um ein Kind mit intellektueller Beeinträchtigung geht.

### FALLBEISPIEL:

#### WENN SYSTEME NICHT INEINANDERGREIFEN

Lina ist sieben Jahre alt und besucht eine inklusive Grundschule. Sie weist nach fachärztlicher und psychologischer Diagnostik eine Intelligenzminderung im unteren Intelligenzbereich (IQ  $\approx$  60) auf. Nach den Kriterien der ICD-10: F70 entspricht dies einer leichten Intelligenzminderung. Eine Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe nach § 35a SGB VIII besteht nicht, da die Beeinträchtigung nicht seelischer, sondern intellektueller (kognitiver) Natur ist. Zuständig für Teilhabeleistungen ist somit der Träger der Eingliederungshilfe. Lina erhält Leistungen der Eingliederungshilfe zur Teilhabe an Bildung in Form einer Schulassistenz. Sie benötigt regelmäßig Unterstützung bei der sozialen Interaktion, bei komplexeren Aufgabenstellungen und im sprachlichen Ausdruck.

In den letzten Monaten fällt auf, dass Lina häufiger müde und zurückgezogen wirkt. Lehrkräfte und die Schulassistentin bemerken wiederholt Hämatome an Armen und Beinen. Linas Erzählungen sind inkonsistent, sie verwendet kindliche Umschreibungen („Mama schimpft doll“), kann die Situationen aber nicht zeitlich oder emotional klar einordnen.

Das Jugendamt wird informiert. In der Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII wird deutlich, dass zwischen Schule, Eingliederungshilfe und Jugendhilfe kein abgestimmter Informationsfluss besteht. Die Diagnostik läuft parallel in verschiedenen Systemen (medizinisch, schulisch, sozialpädagogisch). Die Eltern fühlen sich durch Fachsprache und Zuständigkeitswechsel überfordert. Eine barrierefreie, nachvollziehbare Beratung (§ 10a SGB VIII) wurde bisher nicht angeboten.

Erst nach mehreren Wochen gelingt es, eine gemeinsame Fallkonferenz einzuberufen. Dort zeigt sich: Die Eltern stehen unter erheblichem psychischem und sozialem Druck und zeigen Überforderungsreaktionen, die sich in unangemessenem Erziehungsverhalten und Kindeswohlgefährdung äußern. Eine frühzeitige, interdisziplinär abgestimmte Bedarfsermittlung und Hilfskoordination hätten hier präventiv wirken können.

Dieses Beispiel verdeutlicht: Kinderschutz bei Kindern mit Behinderung stellt besondere Anforderungen – fachlich, kommunikativ und strukturell. Schutz und Teilhabe müssen zugleich gewährleistet werden, was eine enge Verzahnung von Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und Eingliederungshilfe (SGB IX) erfordert.

## 2. Inklusiver Kinderschutz als Gesamtstrategie

Vor diesem Hintergrund gewinnt das Konzept des inklusiven Kinderschutzes an Bedeutung. Im Rahmen des Projekts kids\_in<sup>2</sup> wurden bestehende Entwicklungsstärken und -hemmnisse für eine erweiterte Perspektive und inklusive Ausrichtung im Kinderschutz ausgelotet. Gefolgt wird dem Inklusionsverständnis von Köpfer (2020). Demzufolge kann Inklusion eng – bezogen auf Menschen mit Behinderung – oder weit – bezogen auf alle von Diskriminierung betroffenen Gruppen – verstanden werden. Sie ist kein fester Zustand, sondern ein offener, fortlaufender Aushandlungsprozess auf personaler und organisationaler Ebene, in dem Haltungen und Strukturen ständig reflektiert und verändert werden müssen, um Teilhabe für alle zu ermöglichen. Diesem Inklusionsverständnis folgend geht das Projekt kids\_in davon aus, dass Schutz und Teilhabe als gleichrangige Handlungsmaximen eines inklusiven Kinderschutzes zu begreifen und systemübergreifend zu realisieren sind.

Inklusiver Kinderschutz erfordert eine integrierte Perspektive, die behinderungsbedingte Bedarfe, kommunikative Barrieren sowie strukturelle Zuständigkeitsgrenzen gleichermaßen berücksichtigt. Im Sinne einer Gesamtstrategie werden die Prävention, Intervention, Nachsorge und Aufarbeitung miteinander verbunden. Dabei ist es entscheidend, alle relevanten Akteur:innen als gemeinsame Verantwortungsgemeinschaft einzubeziehen, bestehende Schutzlücken sowie besondere Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung frühzeitig zu erkennen und gezielt zu adressieren. Ein wirksamer Kinderschutz umfasst zudem Maßnahmen der Nachsorge und

---

2 Das Projekt „Partizipativ – professionell – kooperativ. Kinderschutz inklusiv gestalten“ (kids\_in), gefördert durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. Laufzeit: 10.2023 bis 09.2025. Projektleitungen: Prof.in Dr. Heike Wiemert katho Standort Köln/Prof.in Dr. Sabine Schäper, katho Standort Münster. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen: Anna L. Roemer und Judith Sellmeyer: <https://katho-nrw.de/forschung-und-transfer/forschungsprojekte/kids-in-kinderschutz-inklusive-gestalten>.

Aufarbeitung, durch die Gefährdungsfaktoren reflektiert, individuelle Hilfen angeboten und eine lückenlose Aufarbeitung sichergestellt werden.

Inklusiver Kinderschutz erkennt an, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen einem höheren Risiko für Gewalt, Vernachlässigung und institutionelle Schutzlücken ausgesetzt sind<sup>3</sup>. Eine intersektionale Perspektive erweitert diesen Blick insofern, als sie berücksichtigt, dass sich Gefährdungs- und Diskriminierungslagen nicht nur entlang einer einzelnen Dimension (z. B. Behinderung) ergeben, sondern durch das Zusammenreffen weiterer Merkmale (z. B. Geschlecht, ethnische Herkunft, soziale Lage, Migrationserfahrung, sexuelle Orientierung) qualitativ verändert und verstärkt werden. Damit wird deutlich, dass wirksamer Kinderschutz sowohl die Vielschichtigkeit individueller Lebenslagen erfassen als auch strukturelle Verflechtungen von Macht, Diskriminierung und Verletzlichkeit adressieren muss.

Aus dieser Perspektive folgt: Maßnahmen im inklusiven Kinderschutz müssen so gestaltet werden, dass sie nicht nur auf eine Dimension (z. B. Behinderung) reagieren, sondern systematisch intersektionale Risikofaktoren einschließen, institutionelle Barrieren abbauen und eine differenzierte Fall- und Kontextanalyse ermöglichen.

### **3. Professionelles Handeln im inklusiven Kinderschutz**

Der dargestellte Fall verdeutlicht exemplarisch die strukturellen und kommunikativen Herausforderungen, die entstehen, wenn Systeme der Kinder- und Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe und des Bildungswesens nicht hinreichend koordiniert agieren. Obwohl für Kinder mit (intellektuellen) Beeinträchtigungen rechtliche Anspruchsgrundlagen sowohl im SGB VIII als auch im

SGB IX bestehen, führt die Parallelität der Zuständigkeiten häufig zu Fragmentierungen im Hilfesystem. Diese Systemdisparitäten erschweren eine kohärente Gefährdungseinschätzung und bedarfsgerechte Unterstützung.

Im Fall Linas zeigt sich, dass fehlende interdisziplinäre Abstimmung und mangelnde Verständigung zwischen Fachkräften unterschiedlicher Systeme nicht nur die Wirksamkeit von Hilfen beeinträchtigen, sondern auch das Risiko einer Kindeswohlgefährdung erhöhen können. Die unzureichende Kooperation verweist auf eine strukturelle Schnittstellenproblematik, die insbesondere Kinder mit komplexem Unterstützungsbedarf betrifft. Dies verweist auf einen spezifischen professionellen Anspruch im inklusiven Kinderschutz. Welche Kompetenzen und Haltungen Fachkräfte dafür benötigen, wird im Folgenden erläutert.

### **4. Anforderungen an Wissen, Haltung und Können**

Professionalisierung im inklusiven Kinderschutz erfordert ein Zusammenspiel von Wissen, Haltung und Können. Die drei Dimensionen stehen nicht isoliert nebeneinander, sondern sind wechselseitig aufeinander bezogen.

#### **WISSEN – DIFFERENZIERTES UND REFLEXIVES INKLUSIONSVERSTÄNDNIS**

Im Sinne eines engen und weiten Verständnisses von Inklusion (Köpfer 2020) benötigen Fachkräfte im inklusiven Kinderschutz daher Wissen auf zwei Ebenen:

##### **1. Im engen Sinn:**

Sie müssen die spezifischen Lebenslagen, Schutzbedarfe und Teilhabebarrrieren von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung kennen. Dazu gehören Kenntnisse über:

---

<sup>3</sup> Internationale und nationale Studien verweisen darauf, dass junge Menschen mit Behinderungen einem besonders hohen Risiko ausgesetzt sind, Gewalt zu erfahren (Bange 2020; Fang et al. 2022; Euser et al. 2013; Christoffersen 2019; Jones et al. 2012).

- rechtliche Grundlagen (SGB VIII, SGB IX, UN-BRK, Bundeskinderschutzgesetz),
- Formen von Gewalt gegen Kinder mit Behinderung,
- spezifische Kommunikationsbedarfe, Unterstützungsformen und inklusive sowie interdisziplinäre Diagnostikverfahren.

Dieses Wissen ist notwendig, um gezielt Schutzlücken zu schließen, wie sie im Projekt kids\_in beobachtet werden – also dort, wo Kinder mit Behinderung sonst unsichtbar bleiben.

## 2. Im weiten Sinn:

Fachkräfte müssen zusätzlich verstehen, wie mehrdimensionale Diskriminierungen (z. B. Behinderung × Armut × Migration × Geschlecht) wirken.

Inklusion bedeutet hier nicht nur, einzelne Kinder zu schützen, sondern strukturelle Ungleichheiten zu erkennen und abzubauen. Damit erweitert sich das Wissen um sozialräumliche, intersektionale und diversitätssensible Perspektiven. Inklusives Wissen ist somit kein statisches Fachwissen, sondern reflexives, relationales Wissen – Wissen über Beziehungen, Macht und Strukturen, das im professionellen Handeln immer wieder neu ausgehandelt werden muss (Kath. LAG Kinder- und Jugendschutz NRW / Paritätisches Jugendwerk NRW, 2025, S. 8).

### **HALTUNG – REFLEXIVITÄT, OFFENHEIT UND AUSHANDLUNGSBEREITSCHAFT**

Inklusion ist kein Zustand, sondern ein Prozess ständiger Aushandlung. Diese Einsicht hat weitreichende Folgen für die professionelle Haltung im inklusiven Kinderschutz:

- Fachkräfte müssen sich als lernende Akteur:innen verstehen, die ihre eigenen Einstellungen, Machtpositionen und Vorannahmen kontinuierlich reflektieren.
- Eine inklusive Haltung bedeutet, Ambiguitäten auszuhalten: Widersprüche zwischen Schutz und Teilhabe, zwischen

institutionellen Anforderungen und individuellen Bedürfnissen müssen als Teil des Prozesses verstanden werden.

- Die Haltung ist geprägt von Offenheit, Fehlerfreundlichkeit und dem Mut zur Selbstkritik.
- Kinder und Eltern werden nicht als Objekte von Intervention, sondern als Subjekte mit Rechten und Perspektiven wahrgenommen.

Damit verbindet sich das weite Inklusionsverständnis mit einer menschenrechtsorientierten und intersektionalen Haltung: Inklusion beginnt bei der Selbstreflexion der Fachkraft und erfordert zugleich eine institutionelle Haltung, die Barrieren systematisch abbaut.

### **KÖNNEN – AUSHANDLUNGSKOMPETENZ UND SYSTEMÜBERGREIFENDE HANDLUNGSPRAXIS**

Professionelles Können wird zu einer Aushandlungskompetenz. Fachkräfte müssen befähigt sein:

- zwischen Systemen, Professionen und Perspektiven zu vermitteln,
- barrierefrei und partizipativ zu kommunizieren,
- Konflikte und Mehrdeutigkeiten produktiv zu gestalten,
- und Strukturen mitzugestalten, die inklusive Prozesse ermöglichen.

Das bedeutet: Können wird im inklusiven Kinderschutz nicht nur als Anwendung von Methoden verstanden, sondern als Fähigkeit, Kooperation, Kommunikation und Koordination auf Augenhöhe zu gestalten. In einem engen Inklusionsverständnis zeigt sich dieses Können z. B. in der fachlich sicheren Durchführung von Gefährdungseinschätzungen bei Kindern mit Behinderung (§ 8a SGB VIII) oder in der Nutzung unterstützter Kommunikation. Im weiteren Sinne umfasst es die Fähigkeit, institutionelle Barrieren zu erkennen und in interdisziplinären

Netzwerken (Jugendhilfe, Schule, Eingliederungshilfe, Medizin, Familien) gemeinsame Lösungen zu entwickeln. Können bedeutet also, sowohl situativ angemessen zu handeln als auch systemisch zu denken und zu verändern – beides Kernaufgaben einer professionellen inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (DV 2024; Difu 2025). Diese drei Dimensionen bilden die Grundlage für eine professionelle, inklusionsorientierte Weiterentwicklung des Kinderschutzes.

## 5. Zusammenfassung

Professionalisierung im inklusiven Kinderschutz erfordert Wissen, Haltung und Können, aber vor allem deren ständige Aus-

handlung im Kontext sozialer Ungleichheit und institutioneller Strukturen.

**WISSEN: über Rechte, Barrieren und Mehrfachdiskriminierungen,**

**HALTUNG: reflexiv, diskriminierungssensibel, menschenrechtsorientiert,**

**KÖNNEN: kommunikativ, kooperativ, vernetzend, systemverändernd.**

Damit wird Inklusion – verstanden als offener Prozess – zu einer dauerhaften Entwicklungsaufgabe der Profession und der Organisationen selbst. Und: Inklusion ist nicht allein Aufgabe einzelner Fachkräfte, sondern eine gemeinsame Entwicklungsaufgabe von Praxis, Trägern, Verwaltung und Politik.



## LITERATURVERZEICHNIS

Bange, D. (2020): **Kinder mit Behinderungen und Kinderschutz – Ein vernachlässigtes Thema.** In: Forum Erziehungshilfen, 26, S. 178–184.

Christoffersen, M. (2019): **Violent crime against children with disabilities: A nationwide prospective birth cohort-study.** In: Child abuse & neglect 98, 104150.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2023): **Regelungen zum „Behinderungsbegriff“ Behindertengleichstellungsgesetze auf Bundes- und Landesebene im Vergleich,** Factsheet Juni 2023, Berlin.

DV (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.) (2024): **Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zur Weiterentwicklung eines inklusiven Kinderschutzes.** Berlin. [https://www.deutscher-verein.de/fileadmin/user\\_upload/dv/pdfs/Empfehlungen\\_Stellungnahmen/2024/DV-17-23\\_inklusiver\\_Kinderschutz.pdf](https://www.deutscher-verein.de/fileadmin/user_upload/dv/pdfs/Empfehlungen_Stellungnahmen/2024/DV-17-23_inklusiver_Kinderschutz.pdf)

Difu (2025): **Komplexe Hilfebedarfe Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe an der Schnittstelle zu Schule und Medizin Veranstaltung des Dialogforums „Bund trifft kommunale Praxis. Inklusionsgerechte Kommune – Gestaltungsperspektiven im Rahmen des KJSG“,** Dokumentation, gefördert vom BMFSFJ, 24./25. Februar 2025 (online), Difu, Berlin [https://jugendhilfe-inklusiv.de/sites/default/files/2025-04/2025-02-24\\_komplexe-hilfebedarfe\\_000\\_ergebnisbericht.pdf](https://jugendhilfe-inklusiv.de/sites/default/files/2025-04/2025-02-24_komplexe-hilfebedarfe_000_ergebnisbericht.pdf)

Euser, S. et al. (2016): **The Prevalence of Child Sexual Abuse in Out-of-home Care: Increased Risk for Children with a Mild Intellectual Disability.** Journal of Applied Research in Intellectual Disabilities 29: 1, S. 83–92.

Fang, Z. et al. (2022): **Global Estimates of violence against children with disabilities: an updated systematic review and meta-analysis.** Lancet Child Adolesc Health. 2022 May; 6(5): S. 313–323. DOI: 10.1016/S2352-4642(22)000033-5.

Jones, L.; Bellis, M.A.; Wood, S.; Hughes, K.; McCoy, E.; Eckley, L. et al. (2012): **Prevalence and risk of violence against children with disabilities: a systematic review and meta-analysis of observational studies.** In: Lancet (London, England), 380 (9845), S. 899–907.

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. / Paritätisches Jugendwerk NRW (Hrsg.): **Offen für alle. Inklusive Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit** (THEMA JUGEND KOMPAKT 8). Münster 2024.

Köpfer, A. (2020): **Rekonstruktion behinderungsbedingter Differenzproduktion in inklusionsorientierten Schulen,** in: Budde, J. et al. (Hrsg.). Inklusionsforschung im Spannungsfeld von Erziehungswissenschaft und Bildungspolitik, Opladen, S. 143–164.

Wiemert, H. (2023): **Kinderschutz inklusiv gestalten,** in: jugendhilfereport 04/2023, S. 21–23.



## ZUR PERSON

**Prof. Dr. Heike Wiemert,** Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin, Studium der Sozialwissenschaften an der Bergischen Gesamthochschule Wuppertal, Promotion an der Universität Bielefeld. Nach Stationen in der Forschung sowie Leitungspositionen in Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe seit 2017 Professorin für Soziale Arbeit, Schwerpunkt Inklusiver Kinderschutz am Fachbereich Sozialwesen der Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen am Standort Köln.



**Bischof Dr. Michael Gerber**, seit Anfang 2019 Bischof von Fulda, seit 2023 stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz. Er ist u. a. Mitglied der bischöflichen Fachgruppe für Fragen des sexuellen Missbrauchs und von Gewalterfahrungen, Mitglied in der Jugendkommission sowie der Arbeitsgruppe, welche an der Reform der Priesterausbildung in Deutschland arbeitet.

### **Was sind Ihre Verbindungen zur Prävention?**

Das ist zum größten Teil der Ausbildungscharakter. Das heißt, welche Grundlagen wir in der Ausbildung legen? Und da ist für mich sehr wichtig: Wie erhält jemand, der später als Seelsorgerin, als Seelsorger tätig ist, sehr frühen Zugang auch zur eigenen Emotion, auch im Zugang zur eigenen Sexualität? Und kann das für sich ins Wort bringen, kann das aber auch im Gespräch

mit anderen ins Wort bringen. Wie kann ich mein Gefühlsleben, wie kann ich Sexualität so gestalten, dass ich in einer inneren Freiheit Menschen begegnen kann? Dass ich im professionellen seelsorgerlichen Kontext das so gestalten kann, dass es mich und mein Gegenüber zu einer größeren Freiheit und damit zum Wachstum der Persönlichkeit führt.

### **Welche Ansätze, die besonders gut sind, sehen Sie in den letzten Jahrzehnten?**

Da ist zum Beispiel die Erfahrung, die ich selber als Regens gemacht habe, und alles, was wir in Freiburg, meinem damaligen Wirkungsort, installiert haben. Das heißt, jeder, der neu ins Seminar eintritt, hat eine Sequenz von Gesprächen mit einer Psychologin, einem Psychologen. Die Gespräche sind natürlich geschützt. Aber, dass sich jemand dieser Dynamik stellt, ist Teil der Ausbildung. Und wir sind dabei, das auf die Ebene einer Grundordnung der Priesterausbildung zu stellen. Aber auch in einer gewissen Analogie bei den Standards, die wir für alle pastoralen Dienste in der Ausbildung haben, das stärker zu etablieren. Die Formen können unterschiedlich sein, aber es wird deutlich gesagt, wer in eine Ausbildung einsteigt, der stellt sich auch noch einmal der Dynamik der eigenen seelischen Vorgänge.

### **Was braucht die Kirche, damit die Maßnahmen besser durchgesetzt werden können?**

Das liegt natürlich auch stark an der Motivation. Das eine ist, was wir in einer Rah-

menordnung festlegen, die jetzt hoffentlich in diesem Jahr veröffentlicht werden kann. Aber es braucht auch eine gewisse Eigenmotivation. Da ist sowohl ein Curriculum zu durchlaufen als auch die Bereitschaft, sich dadurch prägen zu lassen.

#### **Was nehmen Sie von heute mit?**

Ich nehme von heute mit, dass wir eine Vielzahl von Menschen haben, die sich an unterschiedlichen Bereichen für Prävention engagieren. Und genau das braucht unse-

re Kirche, das braucht unsere Gesellschaft. Ich habe es eben gesagt, angefangen von uns Bischöfen, die wir auch gewisse Rahmen setzen. Es braucht eine Haltung, und zwar eine Haltung insgesamt in unserer Gesellschaft. Nicht nur bei Menschen, die eine besondere Verantwortung für den Bereich Prävention übernehmen, sondern insgesamt im Hinschauen auf das, was ich beobachte, das ins Wort zu bringen und immer wieder nach innen auf die Dynamik in mir selbst zu schauen.





**Johannes Norpoth** ist Mitglied des Betroffenenbeirats bei der Deutschen Bischofskonferenz. Dort und anderswo setzt er sich für die Prävention und Anerkennung von sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche ein. Johannes Norpoth ist Diplom-Sozialwissenschaftler und arbeitet als Manager in Münster und München. Er ist außerdem Mitglied im Zentralkomitee der deutschen Katholiken.

### **Welche guten Ansätze sehen Sie in der katholischen Kirche zum Thema Prävention?**

Das hat ein bisschen was mit der Struktur zu tun, die wir haben. Eine durchgängige Struktur von der Ortsebene, von der Pfarrei bis hoch auf die Bundesebene. Da sind also entsprechende Ordnungen, und insofern war es in den letzten anderthalb Jahrzehnten möglich, Prävention in die Breite zu bekommen. Ich glaube, das ist tatsächlich

ein wesentlicher Vorteil dieser Struktur. Das passt dann schon ganz gut und führt am Ende zu einer Flächenausweitung, die so eher selten ist.

### **Was wünschen Sie sich für die Zukunft? Was fehlt?**

Was grundsätzlich fehlt, ist Haltung. Das sieht man, wenn man die Diskussionen rund um den Missbrauchsfall im Bistum Passau sieht. Die sogenannten Bystander, die sich schützend vor den Beschuldigten stellen und den Betroffenen an dieser Stelle keinen Raum bieten. Insofern braucht es eine deutlich weitere Betroffenenorientierung. Auch das hat etwas mit Haltung zu tun. Ich glaube, da haben alle Ebenen in der katholischen Kirche noch erheblichen Nachholbedarf. Eine deutliche Haltung gegenüber Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, Schutzbefohlenen – eigentlich gegenüber allen Betroffenen, Überlebenden von sexualisierter Gewalt. Wir sind in einem gesamtgesellschaftlichen Komplex, das heißt alle, die die sich um Präventionsarbeit kümmern, sollten sowohl mit den sachlichen Mitteln als auch mit dem notwendigen Personal ausgestattet werden, auch um zum Beispiel Qualitätssicherung zu betreiben, um sich weiter zu entwickeln, um immer besser zu werden.

### **Was denken Sie, was könnte man da tun, um das zu ändern?**

Das eine ist, noch einmal zu überlegen, wie partizipativ unter Einbezug von Betroffenen sexualisierter Gewalt Präventionsarbeit

funktionieren kann. Das ist auf den Diözesanebenen, auf der Ebene der Bistümer, auf der Bundesebene durch die entsprechenden Betroffenenbeiräte strukturell in Ansätzen bereits gelöst. Was wir feststellen ist, dass die Berührungsgänge, Betroffene aktiv in der Gemeinde anzusprechen und um Unterstützung zum Gespräch zu bitten, diese Offenheit, diese Haltung an dieser Stelle doch sehr, sehr begrenzt ist. Und wenn sie die Betroffenen selbst nicht partizipativ an allen Prozessen des Missbrauchkomplexes beteiligen – also Prävention, Intervention, Anerkennung, Aufarbeitung – dann wird das nicht gelingen. Dann werden Sie keine Haltung bekommen, weil Sie den Austausch zwischen Betroffenen und Gemeindegliedern brauchen. Warum war es vor 20, 30, 40 Jahren dem ‚Opfer‘ nicht möglich, offen zu sagen: ‚Der Kaplan, der Priester hat mich missbraucht‘? Der Effekt in dieser Zeit wäre gewesen, dass man den Betroffenen und seine Familie wahrscheinlich eher ausgegrenzt hätte, als dass man ihn in die Mitte genommen hätte, um ihn zu begleiten,

um ihm zu helfen. Auch da muss man ehrlicherweise sagen: Hier ist noch viel Luft nach oben und viel Nachholbedarf, der eigentlich schnellstens abgearbeitet werden sollte.

### **Was nehmen Sie vom Fachtag heute mit?**

Wir sind gerade am Anfang. Ein sehr schöner Effekt ist natürlich, dass der Saal voll war. Das heißt, wir stellen fest, dass es von der Orts- bis zur Bundesebene viele Menschen gibt, die sich um dieses Thema kümmern, die sich dafür engagieren, die mit Herzblut dabei sind.

Also insofern ist man nicht alleine, wenn man Präventionsarbeit betreibt. Viele Menschen, mit denen man an unterschiedlichen kirchlichen Kontexten zusammengearbeitet hat, trifft man wieder, um Absprachen zu treffen und Netzwerke weiter auszubauen. Ich glaube, das ist ein Schlüsselinstrument, um Prävention deutlich nach vorne zu treiben und auch zu einer Haltung zu kommen: dass diejenigen, die in diesem Thema unterwegs sind, sich auch gegenseitig über ihre positiven Erfahrungen stärken können.





**Stefanie Siebelhoff** ist seit Ende 2023 Caritas-Direktorin im Bistum Essen. Sie ist Arbeitswissenschaftlerin und Organisationsentwicklerin hat zuvor im Essener Franz-Sales-Haus sowie beim Bochumer Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung NRW gearbeitet. Sie vertrat in dieser Runde unter anderem die Perspektive der Arbeit mit schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen.

### **Welche guten Ansätze sehen Sie in der katholischen Kirche im Umgang mit Prävention?**

Ich habe 2010 das erste Mal damit zu tun gehabt. Wir waren schockiert, dass es auch einige Fälle von Missbrauch im Bereich meines früheren Arbeitgebers gab. Dadurch kam sehr schnell die Diskussion auf und Fragen wie: „Was müssen wir institutionell verändern? Wie können wir ein Schutzkonzept aufstellen, Verhaltenskodizes entwickeln und eben auch Prävention, Schulung an

den Start bringen?“ Und das halte ich auch nach wie vor für die wesentlichen Bestandteile eines guten Präventionskonzeptes.

### **Wenn Sie so in die Zukunft blicken - was wird noch benötigt zur Zusammenarbeit mit nicht-kirchlichen Organisationen?**

Ich glaube tatsächlich, dass wir einen breiten gesellschaftlichen Diskurs darüber führen müssen. Prävention müsste eigentlich überall stattfinden, wo Kinder sind und wo Schutzbefohlene sich aufhalten. Und das betrifft auch Schulen, Kitas, Sportvereine oder Musikgruppen. Ich glaube, dass in der Verlegenheit dort vieles passiert ist, weil die Gesellschaft nicht darauf vorbereitet, nicht sensibilisiert war, und auch heute oft nicht die Haltung dazu hat. Da sehe ich ein großes Feld und deswegen finde ich es sehr gut, dass wir uns vernetzen.

### **Was nehmen Sie vom heutigen Fachtag mit?**

Ich nehme vor allem das Thema der Digitalisierung mit, weil ich denke, dass wir uns viel zu wenig damit beschäftigen, wie wir Prävention auch für Digitalisierung einsetzen können. Das ist ein riesiger Bereich, der immer mehr wächst, der aber gar nicht im Fokus steht. Bei den Verhaltenskodizes beispielsweise nicht oder in den Schutzkonzepten und auch vor allem in der Schulung der Mitarbeiter, die auch eine Sensibilität entwickeln müssen. Und gerade das Internet oder die sozialen Medien sehe ich schon als eine große Gefahr für Menschen, die dann sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind.

Bischof Dr. Michael Gerber und Lukas Golla, Bistum

# Prävention sexualisierter Gewalt und die Lehre der katholischen Kirche

## Workshop beim Fachtag Prävention

---

### 1. Einführende Gedanken

Gibt es ein wechselseitiges Verhältnis zwischen der kirchlichen (Sexual-)Lehre und der Prävention sexuellen Missbrauchs? In Deutschland wird in der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt ein großes Augenmerk darauf gelegt, inwiefern es neben der Verantwortung der einzelnen Täter auch strukturelle Ursachen gibt. Der Blick auf systemische Ursachen hat zur Folge, dass nicht nur kirchliche Strukturen, sondern auch die Theologie, die kirchliche Lehre und damit theologische Sprache und Inhalte auf eine mögliche missbrauchsbegünstigende Wirkung befragt werden. Damit steht die kontrovers diskutierte Frage im Raum „ob theologische Denkfiguren missbrauchsfördernd gewirkt haben oder wirken könnten“ (Striet/Werden 2019, S. 8).

Insbesondere die Frage, ob und inwiefern Aussagen des kirchlichen Lehramts zur Sexuallehre eher eine Chance oder eher ein Risiko in Bezug auf die Prävention sexuali-

sierter Gewalt darstellen, halten theologische, philosophische sowie humanwissenschaftliche Auseinandersetzungen an und stehen sich in unterschiedlichen Argumentationswegen gegenüber. Der vorliegende Artikel macht vor dem Hintergrund jahrzehntelanger Praxis im Bereich der Ausbildung kirchlicher Berufe, insbesondere der Priesterausbildung, und deren Reflexion auf einen im Diskurs oft übersehenen Aspekt aufmerksam.

### 2. Werte und Persönlichkeitsstruktur

These: Bei der Frage, inwiefern Werte, die in lehramtlichen Äußerungen zur Sexualität postuliert werden, ein bestimmtes – missbräuchliches – Verhalten fördern oder verhindern, spielt die jeweils konkrete, einen Wert bejahende oder ablehnende Person und insbesondere deren Persönlichkeitsstruktur eine entscheidende Rolle. Der von einer Person als Grundlage des eigenen Urteilens und Handelns angenommene oder

abgelehnte Wert liegt nie einfach als „Wert an sich“ vor, sondern wird von der betreffenden Person mittels der ihr eigenen Hermeneutik aufgenommen.

Wer in der Kirche Verantwortung übernimmt, ob in leitender Funktion oder als Seelsorgerin bzw. Seelsorger, kann dies professionell und verantwortet nur tun, indem er bzw. sie sich beständig in einer Kritik der (eigenen) Hermeneutik übt. Das Studium der Philosophie und der Theologie sowie der Psychologie und der Soziologie sind dem Anspruch verpflichtet, einerseits aus ihrem Fachgebiet wesentliche Inhalte einer „Kritik der Hermeneutik“ zu vermitteln und andererseits dazu anzuleiten, in einem Prozess des lebenslangen Lernens sich auch tatsächlich selbst in der „Kritik der Hermeneutik“ zu üben.

Eine der Komplexität der menschlichen Person angemessene „Kritik der existenziellen eigenen Hermeneutik“ kennt neben einer intellektuell-kognitiven Dimension auch die emotionale Dimension. Das heißt, sie geht davon aus, dass vorbewusste und vor allem unbewusste Dynamiken de facto einen entscheidenden Einfluss darauf haben, wie eine Person die ihr begegnende Wirklichkeit wahrnimmt, in ihr Wertesystem aufnimmt und darauf basierend urteilt und handelt. Hier zeigt sich in der Tat eine erste Spur zu strukturellen Ursachen des Missbrauchs. Es sind dies Ausbildungswege, die (positivistisch) einseitig auf die Vermittlung von (theologischen) Inhalten setzen und damit zu wenig auf die hermeneutischen Vorbedingungen, also auf die Persönlichkeitsstruktur und deren Notwendigkeit und Potential der Entwicklung achten.

Um die Wechselwirkung zwischen postulierten Werten einerseits und der vorbewussten/unbewussten Disposition im Menschen andererseits tiefer zu verstehen, sollen hier insbesondere Impulse des Theologen und Psychologen Luigi M. Rulla aufgegriffen werden. Als Mediziner, Theologe und Psy-

chologe forschte Rulla unter anderem zur Psychodynamik im Kontext von Berufungswegen. 1971 gründete er das Institut für Psychologie an der Gregoriana in Rom (vgl. Gerber 2008, S. 23), dessen Absolventinnen und Absolventen nach wissenschaftlich allgemein anerkannten Standards arbeiten und heute weltweit im kirchlichen Bereich von Ausbildung und Prävention eine große Bedeutung haben.

Hinsichtlich der Motive, gemäß denen ein Mensch de facto urteilt und handelt, ist es für Luigi Rulla – wie für zahlreiche andere Autoren – entscheidend, zwischen Werten und Bedürfnissen zu unterscheiden. Neben den leiblichen Bedürfnissen (Schlaf, Nahrung etc.) sind die psychogenen Bedürfnisse (etwa nach Anerkennung, Aggression etc.) von entscheidender Bedeutung. Die konkrete Ausprägung eines psychogenen Bedürfnisses ist häufig biographisch bedingt, dessen faktische Bedeutung innerhalb der Persönlichkeitsstruktur dem betreffenden Menschen aber oft nicht bewusst.

Das Urteilen und Handeln einer Person ist in der Regel gleichzeitig von Werten und Bedürfnissen beeinflusst (vgl. Egenolf 2000, S. 40). Aus ihrer Kombination bilden sich individuelle Dispositionen, Haltungen, die das Urteilen und Handeln eines Menschen reziprok beeinflussen. Getroffene Handlungsentscheidungen, ein bestimmtes Verhalten verstärken oder modifizieren eine Haltung. Dies wiederum hat einen Einfluss auf künftiges Urteilen und Handeln (vgl. Gerber 2008, S. 39).

Vor diesem Hintergrund ist in der Regel eine bestimmte Haltung, bei der sich jemand auf Werte beruft, sowohl aus diesen Werten als auch aus bewussten oder unbewussten Bedürfnissen gespeist. Kritisch muss also gefragt werden, ob bei einer Haltung tatsächlich der zugrundeliegende Wert oder die faktisch wirkenden Bedürfnisse (unbewusst) dominierend sind und inwiefern ein

dominierendes Bedürfnis gegebenenfalls im Widerspruch zum postulierten Wert steht. Luigi Rulla spricht von vier Funktionen, die jene Haltungen einnehmen können, die aus Werten und Bedürfnissen gebildet werden. Zwei dieser Funktionen (Wissen und Wertausdruck) fördern tendenziell eine ganzheitliche, die verschiedenen Aspekte einer Persönlichkeit integrierende Ausrichtung auf einen angestrebten Wert. Zwei Funktionen (Nützlichkeit und Ich-Verteidigung) jedoch machen ein ambivalentes bzw. konflikthafte, in Bezug auf das Anliegen der Prävention möglicherweise problematisches Verhalten wahrscheinlicher (vgl. Egenolf 2003, S. 82).

### **A) NÜTZLICHKEITSFUNKTION**

Bei der Art und Weise, wie Werte und Einstellungen proklamiert oder gelebt werden, stehen hier bewusst oder unbewusst vor allem persönliche und den proklamierten Werten nicht selten entgegenstehende Bedürfnisse im Vordergrund (vgl. Gerber 2008, S. 66f.).

Die eigene Haltung, etwa die Bejahung der kirchlichen Sexuallehre einer ganzheitlichen Liebe, kann beispielsweise für die entsprechende Person primär den faktischen „Nutzen“ haben, zukünftig in der Kirche Karriere machen zu wollen. Das Bedürfnis nach Anerkennung (durch das Erlangen einer entsprechenden Position) kann in diesem Fall eine entscheidende Rolle spielen. Die Verfolgung des Ziels geschieht bei dieser Dominanz der „Nützlichkeit“ oft wenig ganzheitlich. Das eigene Verhalten widerspricht eklatant dem postulierten Wert. Konkurrenten werden ausgebremst oder diskreditiert, eigene, dem Ziel scheinbar entgegenstehende (psychosexuelle) Dynamiken werden ausgeblendet oder nicht angemessen beachtet, gemäß dem Motto: „Was nicht ist, darf auch nicht sein“. Andererseits kann auch die vehemente Kritik der kirchlichen Sexuallehre weniger von einer tatsächlichen inneren Überzeugung, sondern vielmehr durch den

Wunsch nach Anerkennung in der eigenen sozialen Bezugsgruppe oder der Furcht vor Ausgrenzung motiviert sein.

### **B) ICH-VERTEIDIGUNGSFUNKTION**

Hier werden Werte und Einstellungen übernommen oder funktionalisiert, um diese zur Bewältigung persönlicher Konflikte heranzuziehen oder sie zu unterdrücken (vgl. Egenolf 2000, S. 36).

So kann eine bestimmte Positionierung, etwa eine Kritik oder auch eine vorbehaltlose Zustimmung bezüglich der kirchlichen Lehre, eine primär defensive Funktion erfüllen. Gerade wenn der eigene Lebensentwurf ohnehin öffentlich angezweifelt oder kritisch hinterfragt wird, kann eine Zustimmung oder Ablehnung aus Selbststabilisierungsgründen erfolgen: „Ich orientiere mich an der kirchlichen Lehre, damit weiß ich, was richtig und falsch ist, und weiß diejenigen hinter mir, die ebenfalls treu zur kirchlichen Lehre stehen.“ Hier besteht die Gefahr, dass eine Person sich nicht tiefer mit der Lehre der Kirche auseinandersetzt, sondern diese faktisch wie einen Schutzschild vor sich herträgt. Weiterhin – und das ist für das Anliegen der Prävention von noch größerer Bedeutung – besteht die Gefahr, dass die Person insgesamt einen Habitus ausprägt, der Anfragen an das eigene Verhalten kaum zulassen kann oder allzu schnell mit Sachargumenten abwiegelt.

### **C) WISSENSFUNKTION**

Werthaltungen und Glaubensüberzeugungen können eine Wissensfunktion erfüllen. Sie stehen dann in der Funktion einer kognitiven Durchdringung eines Gegenstandes oder der Selbsterkenntnis und schaffen damit eine Hilfe, die Umwelt zu strukturieren, sich zu orientieren und zu verstehen (vgl. Egenolf 2000, S. 42).

Dabei handelt es sich weniger um eine Positionierung als um eine inhaltliche Aus-

einandersetzung mit möglicherweise verschiedenen Positionen, die zu einer (Neu-) Positionierung beitragen können. Auch bei dieser Dynamik können (unbewusste) psychogene Bedürfnisse eine entscheidende Rolle spielen, etwa ein Orientierungsbedürfnis oder ein Bedürfnis nach Autonomie. Die Wissensfunktion kann dabei helfen, unterschiedliche Persönlichkeitsaspekte und Bedürfnisse zu integrieren und zu entwickeln. Der Selbstanspruch, tiefer verstehen zu wollen, bezieht sich dann nicht nur auf das Erkenntnisobjekt, sondern auch auf das erkennende Subjekt. Hinsichtlich unserer Thematik stehen etwa Jugendliche vor der besonderen Herausforderung, sich in ihrer sich entwickelnden Körperlichkeit und Sexualität zunächst einmal selbst zu verstehen – um dann verschiedene Positionen und Meinungen zur Klärung des eigenen Standpunktes zu nützen. In den vergangenen Jahrzehnten wurden – inspiriert und motiviert von kirchlichen Lehraussagen – dazu eine ganze Reihe pädagogisch wertvoller Materialien und Wege entwickelt, um Heranwachsenden einen tieferen Zugang zu ihrer Sexualität zu ermöglichen, in der Peergroup zu vertreten und so verantwortet und ganzheitlich ihre eigene Partnerschaft zu gestalten.

#### **D) FUNKTION DES WERTAUSDRUCKS**

Haltungen können weiterhin in einer Person tatsächlich auch die vorwiegende Funktion haben, einen erkannten Wert zu postulieren und im eigenen Urteilen und Handeln zu verfolgen (vgl. Gerber 2008, S. 66). Die Haltung führt so zu einem in mehrfachem Sinne integrierenden Vorgang: Integriert werden das erworbene Wissen, biographische Erfahrungen und eigene Bedürfnisse. All dies fließt in künftiges Urteilen und Handeln mit ein.

Ein Beispiel kann dies veranschaulichen. Jemand formuliert für sich als Anspruch: „Papst Johannes Paul II. postuliert ein Kon-

zept personaler Liebe, welches die ganze Person meint. Ich will verstehen, was es bedeutet, eine solche personale Liebe zu gestalten.“ Der grundlegende Wert „ganzheitlich personale Liebe“ führt zu einer Dynamik, bei der die kirchliche Tradition sowohl gewürdigt als auch kritisch geprüft wird. Dies geschieht mit dem Ziel, hieraus ein Lebenskonzept abzuleiten, das Bedürfnisse und insbesondere die eigene Sexualität und Beziehungsfähigkeit kritisch-wertschätzend in den Blick nimmt, um es in ein Beziehungsgeschehen zu integrieren. Grundlegend ist eine fragende Grundhaltung, die den Wunsch hat zu verstehen und sich der Herausforderung stellt, eigene Positionen und eigenes Handeln kritisch zu hinterfragen. Sie schafft die Voraussetzung, dass eine Werthaltung zum Wertausdruck einer Person werden kann. Dabei werden immer auch andere Motivlagen mit dem Wert konkurrieren, etwa der Wunsch nach Anerkennung oder nicht integrierte Impulse, so auch im Umgang mit der eigenen Sexualität. Die Person ist in diesem Fall aber willens und in der Lage, die konkurrierenden Motive als Teil der eigenen Persönlichkeit anzunehmen und Schritte eines integrierenden Umgangs mit ihnen zu gehen (vgl. Egenolf 2000, S. 45f.).

#### **3. Konsequenzen und Ausblick**

Diese Fragestellungen und Erkenntnisse werden seit mehr als 35 Jahren im Kontext von Ausbildungskursen für Ausbilderinnen und Ausbilder im Bereich Priester, Ordensleben und weiterer pastoraler Berufe reflektiert und haben zu konkreten Maßnahmen in der Ausbildung geführt. Ein großer Teil der Bischöfe in Deutschland hat strukturell verankert, dass bereits im Prozess der Aufnahme eines Bewerbers ins Priesterseminar auf die Expertise von unabhängigen Fachpsychologen zurückgegriffen wird, um möglichst frühzeitig zu klären, ob die psychologischen Voraussetzungen eines Bewerbers so sind, dass ein

Reifeprozess mit dem Ziel eines integrierten Umgangs mit eigenen Bedürfnissen und insbesondere der eigenen Sexualität realistisch zu erwarten ist. Weiterhin gehört es in sehr vielen deutschen Diözesen zum Standard der Ausbildung, dass in den ersten Jahren nach Eintritt ins Priesterseminar in einer Sequenz sogenannter Standortgespräche von fachpsychologischer Seite einem Bewerber geholfen wird, der eigenen vor- und unbewussten Motivationslage auf die Spur zu kommen. Sie werden um Maßnahmen individueller Schwerpunktsetzungen im Ausbildungsverlauf ergänzt, gegebenenfalls bis hin zu einer intensiven Psychotherapie. Hierzu hat das genannte Institut an der römischen Gregoriana wesentliche Vorarbeit geleistet. Die neue Grundordnung der Priesterausbildung für die Diözesen in Deutschland hat diese Erfahrungen und Reflexionen neben weiteren Aspekten der Prävention als ein leitendes Motiv für die Ausbildung insgesamt aufgenommen. Gleichwohl zeigen sich für eine wirksame Präventionsarbeit weitere Herausforderungen:

a) In Zeiten wachsender (auch innerkirchlicher) Polarisierungen besteht die Gefahr, einseitig den Fokus darauf zu richten, welchen Wert jemand postuliert und nicht angemessen zu würdigen, welche Bedeutung dieser Wert in seiner bzw. ihrer Biografie, in ihrem Motivationsgefüge hat. Diese einseitig „von außen“ erlebte Fokussierung kann dazu führen, dass die betreffende Person zu wenig Impulse erhält, sich eigenständig und selbstkritisch mit der eigenen Persönlichkeit auseinanderzusetzen. Wo dies in der Konzeption einer Ausbildung versäumt wurde, muss in der Tat von einem strukturellen Versagen gesprochen werden. (Künftigen) Priestern, Ordensleuten, weiteren Seelsorgenden oder

auch Führungskräften wurde oder wird in diesen Fällen ein Lernprozess vorenthalten, der den ehrlichen Blick auf die eigenen Dynamiken schult und es so ermöglicht, das dabei Erkannte auch selbst oder mittels externer Hilfe gestalten zu können.

b) Wer sich heute für das Priestertum oder einen anderen kirchlichen Beruf bewirbt, ist in vielen Fällen in seinem bisherigen Beziehungsumfeld erheblicher Kritik ausgesetzt. Daraus kann ein Habitus der „permanenten Verteidigungshaltung“ erwachsen, mit der möglichen Folge, dass eine Person nicht genügend in der Lage ist, sich im Rahmen der Ausbildung notwendigen kritischen Fragen im Sinne einer „Kritik der eigenen Hermeneutik“ zu stellen.

c) Schon immer stellte sich geschulten und verantwortungsbewussten Ausbilderinnen und Ausbildern die Frage, wer de facto zu den wirkmächtigen „Influencern“ ihrer Auszubildenden zählt. Die virtuellen Möglichkeiten können bei Kandidatinnen und Kandidaten Botschaften wie „Lass dir von den Ausbildern nicht zu viel sagen, lass dich nicht verbiegen“ verstärken und somit notwendige Prozesse der Persönlichkeitsentwicklung verhindern.

Eine reflektierte und ausgewogene Haltung zur eigenen Sexualität wie zur Sexuallehre der Kirche verlangt mutige und lebenslange Prozesse des Selbstverstehens, der kritischen Auseinandersetzung mit sich selbst und der Tradition sowie der konkreten Sozialgestalt der Kirche. Damit dies gelingt, braucht es das Miteinander der verschiedenen kirchlichen Akteure und die Bereitschaft des und der Einzelnen, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen.

## LITERATURVERZEICHNIS

Egenolf, Peter (2000): **Identitätsfindung im Ordensleben. Eine Auseinandersetzung mit L. M. Rulla über die spirituelle und psychosoziale Dynamik in der Ausbildung zum Ordensleben**, Frankfurt am Main u. a. (= Pastoralpsychologie und Spiritualität 3).

Egenolf, Peter (2003): **Vocation and Motivation. The Theories of Luigi Rulla**, in: The Way 42/2, S. 81-93.

Gerber, Michael (2008) **Zur Liebe berufen. Pastoraltheologische Kriterien für die Formung geistlicher Berufe in Auseinandersetzung mit Luigi M. Rulla und Josef Kentenich**, Würzburg (= Studien zur Theologie und Praxis der Seelsorge 72).

Rulla, Luigi M. / Imoda, Franco / Ridick, Joice (1993): **Structure psychologique et Vocation. Motivation d'entrée et de sortie**, Rom.

Striet, Magnus / Werden, Rita (2019): **Vorwort**, in: Striet, Magnus / Werden, Rita (Hgg.), Unheilige Theologie!: Analysen angesichts sexueller Gewalt gegen Minderjährige durch Priester Verlag Herder, Freiburg / Basel / Wien (= Katholizismus im Umbruch Band 9) 7-14.



### ZUR PERSON

**Bischof. Dr. Michael Gerber**, geboren 1970 in Oberkirch, Dr. theol., Priesterweihe 1997, lange Jahre in der Hochschulpastoral und Priesterausbildung tätig, 2013 bis 2019 Weihbischof im Erzbistum Freiburg und Bischofsvikar für Gemeinschaften und Personen des geweihten Lebens, Geistliche Gemeinschaften und Bewegungen sowie für den Bereich Pastorale Aus- und Weiterbildung, seit 2019 Bischof von Fulda, seit 2023 stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, innerhalb der DBK Leiter der

Kommission für Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste, Mitglied der Jugendkommission sowie der bischöflichen Fachgruppe für Fragen des sexuellen Missbrauchs und von Gewalterfahrungen.



### ZUR PERSON

**Lic. theol. Lukas Golla**, M.Ed., geboren 1992, Referent des Sachverständigenrates zum Schutz vor sexuellen Missbrauch und Gewalterfahrungen bei der Deutschen Bischofskonferenz und freiberuflicher Sexualpädagoge, Paar- und Sexualberater und Fachkraft für Kinderschutz. Er studierte gymnasiales Lehramt für die Fächer Katholische Theologie und Sport an der Universität Augsburg. Nach seinem theologischen Lizentiat promovierte er an der Phil.-Theol. Hochschule Sankt Georgen. Zuletzt erschienen von

Ihm: „Personale Sexualpädagogik in der Jugendpastoral. Konturen einer interdisziplinär verantworteten Konzeption“ (erschienen im Dezember 2025).

# Information, Medien und Mitwirkende

---



**Deutsche Bischofskonferenz**  
[www.dbk.de/themen/sexualisierte-gewalt-und-praevention](http://www.dbk.de/themen/sexualisierte-gewalt-und-praevention)



**Verein für Menschenwürde und Demokratie e.V.**  
[wuerde-unantastbar.de/grundidee/](http://wuerde-unantastbar.de/grundidee/)



**Institut für soziale Arbeit e.V.**  
[isa-muenster.de/arbeitsbereiche/kinder-und-jugendhilfe/kinderschutz/praenrw-kann-praevention-wirken/](http://isa-muenster.de/arbeitsbereiche/kinder-und-jugendhilfe/kinderschutz/praenrw-kann-praevention-wirken/)



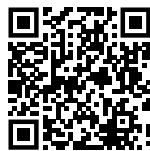
**Der Kinderschutzbund Bonn**  
[www.kinderschutzbund-bonn.de/gewalt/](http://www.kinderschutzbund-bonn.de/gewalt/)



**Polizei Nordrhein-Westfalen. Köln**  
[koeln.polizei.nrw/kriminalpraevention-und-opferschutz-0](http://koeln.polizei.nrw/kriminalpraevention-und-opferschutz-0)



**Caritas**  
[www.caritasnet.de/themen/kinder/kinderschutz/](http://www.caritasnet.de/themen/kinder/kinderschutz/)



**SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies gGmbH**  
[www.socles.org/arbeitsbereich-kinderschutz](http://www.socles.org/arbeitsbereich-kinderschutz)



**Wolkenstein Theater für Kinder**  
[wolkenstein-theater.de/weiterbildung/](http://wolkenstein-theater.de/weiterbildung/)



**Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.**  
[www.thema-jugend.de/](http://www.thema-jugend.de/)



**LVR**  
[www.lvr.de/de/nav\\_main/jugend\\_2/lpjugend.jsp](http://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/lpjugend.jsp)



**Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW**  
[psg.nrw](http://psg.nrw)



**LWL - Jugend und Schule**  
[jugend-und-schule.lwl.org/de/](http://jugend-und-schule.lwl.org/de/)



**Zartbitter e.V.**  
[zartbitter.de/](http://zartbitter.de/)



**Evangelische Kirche von Westfalen**  
[www.evangelisch-in-westfalen.de/angebote/umgang-mit-verletzungen-der-sexuellen-selbstbestimmung/](http://www.evangelisch-in-westfalen.de/angebote/umgang-mit-verletzungen-der-sexuellen-selbstbestimmung/)

# Unterschiedliche Formen von Gewalt im Institutionellen Schutzkonzept

## Arbeitshilfe zur Erweiterung Institutioneller Schutzkonzepte

Grundlage für die Schutzkonzepte im katholischen Jugendverband sind die Präventionsordnung der (Erz-)Bistümer NRW, das Landeskinderschutzgesetz sowie die UN-Kinderrechtskonvention. Seit Mai 2022 gilt in NRW das Landeskinderschutzgesetz, das u. a. alle Institutionen, die Mittel durch den Kinder- und Jugendförderplan NRW erhalten, dazu verpflichtet, Rechte- und Schutzkonzepte zu entwickeln, die alle Formen von Gewalt berücksichtigen. Sie sollen partizipativ erstellt werden und auf den jeweiligen Verband zugeschnitten sein. Viele Punkte sind bereits in den bestehenden Schutzkonzepten berücksichtigt. Was darin oft noch fehlt, ist die Berücksichtigung anderer Formen von Gewalt neben der sexualisierten Gewalt. Die Arbeitshilfe „Rechte- und Schutzkonzepte in der Jugendverbandsarbeit“, die von der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW gemeinsam mit dem BDKJ NRW herausgegeben wurde, richtet sich an alle, die bereits ein institutionelles Schutzkonzept haben und dieses nun in einer Überarbeitung um andere Formen von Gewalt erweitern möchten. Orientiert an den Bausteinen der bisherigen institutionellen Schutzkonzepte eröffnen Reflexions- und Impulsfragen die Möglichkeit, sich mit den eigenen Strukturen und Arbeitsweisen auseinanderzusetzen, andere Gewaltformen in den Blick zu nehmen und so ein umfassendes Rechte- und Schutzkonzept zu erstellen. Darüber hinaus bietet der Abschnitt zu Methoden praktische Impulse, wie eine Überarbeitung im eigenen Jugendverband angegangen werden kann.

Als verschiedene Formen von Gewalt werden im Landeskinderschutzgesetz NRW konkret Kindeswohlgefährdung, körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt sowie Machtmissbrauch genannt. Lena-Maria Lücken hat die Arbeitshilfe erstellt und den Workshop beim Präventionstag geleitet. Sie beschreibt die Formen von Gewalt so:

„**Kindeswohlgefährdung** bedeutet, dass Kinder einen Mangel an Fürsorge, Zuwendung oder Förderung erleiden oder körperlich oder seelisch so verletzt werden, dass eine Schädigung

ihrer Gesundheit droht oder schon gegeben ist. Das lässt sich weiter aufschlüsseln in vier Formen von Kindeswohlgefährdung, Vernachlässigung, Erziehungsgewalt und Misshandlung, häusliche Gewalt sowie sexualisierte Gewalt. Unter **sexualisierter Gewalt** sind auch Handlungen zu verstehen, die ggf. nicht strafrechtlich relevant sind, aber eine Grenzverletzung oder einen Übergriff darstellen können.

**Gewalt allgemein** ist gar nicht so einfach zu definieren, da es weder im wissenschaftlichen noch im alltäglichen Kontext eine einheitliche Definition gibt. Es besteht lediglich Einigkeit darin, dass unter Gewalt eine schädigende Einwirkung auf andere verstanden wird. Gewalt ist nur in der Vielfalt seiner Formen zu begreifen. Ob etwas als Gewalt definiert wird, hängt (auch) vom Subjektiven Erleben ab.

**Körperliche Gewalt** beschreibt alle Handlungen, die zu körperlichen Verletzungen bis hin zum Tod eines Menschen führen können.

**Psychische Gewalt** wird auch seelische oder emotionale Gewalt genannt; sie ist genauso schädigend wie körperliche Gewalt, aber schwieriger zu erkennen. Betroffene werden dabei vor allem verbal, herabgesetzt und geängstigt oder eingeschüchtert.

Gewalt geht in der Regel mit einem Machtmissbrauch einher. Das heißt eine Machtposition wird ausgenutzt, um einer anderen Person zu schaden.

(aus: THEMA JUGEND, Ausgabe 3-2024, S. 8-10)



Die Broschüre kann auf der Seite der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. als pdf heruntergeladen oder bestellt werden: [www.thema-jugend.de](http://www.thema-jugend.de)

# Impressum

---

Herausgeberin:  
Katholische Landesarbeitsgemeinschaft  
Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.

Schillerstraße 44 a, 48155 Münster  
Telefon: 0251 - 54027  
E-Mail: [info@thema-jugend.de](mailto:info@thema-jugend.de)  
[www.thema-jugend.de](http://www.thema-jugend.de)



In Kooperation mit den Präventionsbeauftragten der (Erz-)Bistümer in NRW:

Vanessa Meier-Henrich (Erzbistum Paderborn), Mechtild Bölting (Bistum Aachen),  
Dorothe Möllenberg (Bistum Essen), Katja Birkner (Erzbistum Köln), Beate Meintrup und  
Yvonne Rutz (Bistum Münster)

Redaktion: Gundis Jansen-Garz

Layout und Satz: Adrian Brachman, [grafik@noemat.de](mailto:grafik@noemat.de)

Titelgestaltung: Petra Beckers, [www.leufenmediadesign.de](http://www.leufenmediadesign.de)

Druck: WirMachenDruck GmbH

Fotonachweise:

Gundis Jansen-Garz (S. 2, 6, 21, 48), Ilka Brambrink / Kath. LAG (S. 24, 26, 31), Vera Sturm /  
Erzbistum Köln (S. 2, 3, 7, 10, 34, 35, 37, 47), privat (S. 12, 17, 23, 32, 43), Salih Usha / Bistum  
Fulda (S. 43), UBSKM / ©Barbara Dietl / [www.dietlb.de](http://www.dietlb.de) (S. 23), Susie Knoll (S. 25)

Münster, März 2026

---

## QR Codes und Ansprechpartnerinnen der Präventionsstellen:



**Bistum Aachen: Mechtild Bölting**  
[www.bistum-aachen.de/Aufarbeitung/schuetzen-vorbeugen/uebersicht/](http://www.bistum-aachen.de/Aufarbeitung/schuetzen-vorbeugen/uebersicht/)

präventi  n  
im bistum aachen



**Bistum Essen: Dorothe Möllenberg**  
[www.bistum-essen.de/info/soziales-hilfe/praevention-gegen-sexualisierte-gewalt/](http://www.bistum-essen.de/info/soziales-hilfe/praevention-gegen-sexualisierte-gewalt/)

präventi  n  
im bistum essen



**Erzbistum Köln: Katja Birkner**  
[www.erzbistum-koeln.de/rat\\_und\\_hilfe/sexualisierte-gewalt/praevention/kontakt/](http://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/praevention/kontakt/)

präventi  n  
im erzbistum köln



**Bistum Münster: Beate Meintrup und Yvonne Rutz**  
[www.praevention-im-bistum-muenster.de/team/](http://www.praevention-im-bistum-muenster.de/team/)

präventi  n  
im bistum münster



**Erzbistum Paderborn: Vanessa Meier-Henrich**  
[www.praevention-erzbistum-paderborn.de](http://www.praevention-erzbistum-paderborn.de)

präventi  n  
im erzbistum paderborn



präventi  n  
im bistum aachen

präventi  n  
im bistum essen

präventi  n  
im erzbistum köln

präventi  n  
im bistum münster

präventi  n  
im erzbistum paderborn